

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
- Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantigl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. - Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. - ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 M. - Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Finkenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Der Absolutismus im Arbeitsverhältnis. - Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Einfluß der sozialen Stellung auf die Lebensdauer. Der Sanitätswerker ist das Äußerste aller übrigen Stände. - Gesundheitsliche Mängel als Grund der Erhöhung der Unfallrente. - Gewerkschaftliche Angelegenheiten. In dem Kapitel Streiklohn und Gehalt. Der fünfte Verbandstag der deutschen Baugewerkschaften. - Berufsgenossenschaften. Vom XVIII. Delegiertenkongress des Innungsverbandes deutscher Baugewerkschafter. Auf zum Eintritt in die Zentralkasse der Maurer etc. Bericht über die Organisation und Lage der Maurer Ost- und Westpreußens. - Situationsberichte. - Eingekandt. - Gerichts-Chronik. - Unfallversicherung. - Briefkasten.

An die Maurer Deutschlands!

Mit dem 1. Oktober, demselben Tage, an welchem das Sozialengesetz fallen soll, dessen fünfzigjährige Herrschaft auch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung so schwer hat empfinden müssen, beginnt ein neues Quartalsabonnément auf das offizielle Organ der Maurer Deutschlands.

„Der Grundstein“.

Neue Bahnen des Wirkens werden mit dem Fall des Sozialengesetzes der Arbeiterschaft angewiesen. Aber diese Bahnen werden, wie aus dem kürzlich von uns mitgetheilten und kritischen Erlass des preussischen Ministers Herrschaft zu ersehen, nicht weniger schwieriger sein, wie die, welche wir unter dem Druck jenes Gesetzes innezuhalten genöthigt waren. Nach dem 1. Oktober wird die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung insbesondere vor neue Feuerproben gestellt werden. Sie wird sich abfinden müssen nicht nur mit der sehr bedrückenden Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze, sondern auch mit einer immer mächtiger sich ausbreitenden Unternehmungskoordination, welche die selbstständige Initiative der Arbeiter für die Wahrung ihrer berechtigten Interessen unmöglich machen will.

In beiden Richtungen gilt es für die Arbeiter Deutschlands, und in erster Linie für die Maurer, der immer dringender und zwingender werdenden Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Neuorganisation zu genügen.

Damit wachsen auch die Aufgaben der gewerkschaftlichen Presse, ihr Werk und ihre Bedeutung, fester noch als jeher müssen die Berufsgenossen sich jetzt um ihr Organ, den „Grundstein“, scharen und auf die weitestest Verbreitung desselben bedacht sein. Es wäre nicht zu billigen, wenn die Kollegen hier und da der Ansicht folgten: ihr zentrales Fachorgan müsse jetzt hinter den Interessen eines lokalen Vereinstblattes zurücktreten. Jede derartige Beeinträchtigung des zentralen Fachorgans würde eine Schädigung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Sache bedeuten. Und es würde ein Unrecht sein gegen die gewerkschaftlichen Organe, die unter der Herrschaft des Sozialengesetzes, unter den schwierigsten Verhältnissen und größten Opfern immer das Dammwerk jenes Gesetzes über sich und über von ihm getroffen, die Bewegung tragen, in Fluß erhalten und durch alle Fährlichkeiten hindurch geführt haben.

Kollegen allerorts! Wir erwarten von Euch, daß Ihr noch immer, ja, mehr noch als jeher, Eure Schuldigkeit thut für die Verbreitung des „Grundstein“, der, immer die Prinzipien und Ziele der allgemeinen Arbeiterbewegung schaffend, als Euer vom Kongress anerkanntes offizielles Organ nach wie vor sich bemühen wird, den gewerkschaftlichen Interessen der Maurerschaft Deutschlands in jeder Hinsicht zu genügen. Groß und bedeutungsvoll sind die Aufgaben, welche Ihr demnach zu erfüllen habt; schwerer noch als jeher wird der Kampf werden. Ihr könnt diese Aufgaben nur dann erfüllen und diesen Kampf nur dann siegreich führen, wenn Ihr den „Grundstein“ den gebührenden Einfluß auf alle Berufsgenossen im Reich sichert.

Verlag und Redaktion des „Grundstein.“

Die Bezugsbedingungen sind nach wie vor:
Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis incl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis incl. 29 pro Exemplar M. -90; für 30 bis incl. 49 pro Exemplar M. -80; über 49 Exemplare M. -70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inklusive Postgeld.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten, widrigenfalls die weitere Zusendung des Blattes eingestellt wird. Im Uebrigen

muß der Betrag spätestens bis Quartalschluß an die oben bezeichnete Adresse eingeliefert werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugsbedingungen haben die Berechtigten sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

Der Absolutismus im Arbeitsverhältnis.

Während unter dem Einfluß der auf politischem, sozialem und technischem Gebiet im vorigen und noch mehr in unserem Jahrhundert revolutionär wirkenden Vorgänge alle Verhältnisse eine mehr oder weniger einschneidende Veränderung erfahren, hat sich, davon vollständig unberührt, die aus dem Mittelalter stammende despotische Form des Arbeitsverhältnisses in ihrer ganzen Schroffheit bis auf unsere Tage erhalten. Die Staaten haben ihre Gestalt verändert, die Verfassungen der Völker zu ihren Herrschern sind andere geworden, Jahrhunderte alte Einrichtungen wurden durch neue ersetzt, die Industrie, als vordem unbekannte Produktionsform, hat ihren Einzug gehalten und feiert einen Triumph des Fortschrittes nach dem anderen, selbst das Familienleben ist nicht das alte geblieben, indem heute das Verhältnis zwischen Kind und Eltern ein herzlicheres und intimeres ist, als es früher war, - allein das Verhältnis des Arbeiters zum Geschäftsinhaber ist noch dasselbe, wie es zur Zeit des Bauernkrieges war. Die Geschichte der Zünfte erzählt uns, daß in den ersten Anfängen der Gewerbe in der Werkstatt ein mehr demokratischer Geist waltete. Der Arbeiter wurde nicht als ein willenloses Werkzeug betrachtet, das sich allen Anordnungen des Geschäftsinhabers ohne Widerrede zu fügen habe, sondern es waren ihm Rechte zugestanden, die bei der gemeinsamen Verethung und Erledigung der Arbeitsangelegenheiten zur Geltung gelangten. Als die Zünfte ausarten und verhärteten und zu Organen der privilegierten Meister wurden, da war aus ihnen auch der demokratische Geist verbannt und der Despotismus der Zunft hielt seinen Einzug auch in die Werkstatt.

Und so ist es bis heute geblieben, im schroffen Widerspruch mit allen den Institutionen der Gegenwart. Im Staatsleben ist der Unterthan zum Bürger avanciert und das allgemeine und direkte Wahlrecht hat zu seinem Gebrauche die politische Mündigkeit zur Voraussetzung; durch das Wahlrecht nimmt der Bürger indirekt Antheil an der Gesetzgebung, an der Gestaltung und Entwicklung des Staates, und es ist damit ebenso seine politische Fähigkeit wie Gleichberechtigung mit allen anderen Bürgern thatsächlich anerkannt. Kommt aber der freie Bürger aus dem Wahllokale wieder in die Werkstatt, so ist er der intellektuell unfähige, unzüchtige und rechtlose Sklave des mit einem unfehlbaren Universalgenie ausgestatteten Geschäftsinhabers. In der Werkstatt ist der als Arbeiter thätige Bürger vollständig entrecht. Bei Strafe der Entlassung muß er Alles thun, was von ihm verlangt wird, und er soll mit Allem zufrieden sein, was ihm als Lohn gegeben wird. Der Arbeiter hilft mit, indirekt Gesetze zu machen, aber er wird nicht gefragt und hat nichts beizubringen, wenn der Geschäftsinhaber eine Werkstattordnung ausarbeitet und sie kraft seiner despotischen Stellung als Herr des Geschäftes in der Werkstatt einführt und sie für den Arbeiter rechtsverbindlich erklärt. Dem Geschäftsherrn fällt es auch nicht ein, den Arbeiter um seine Meinung zu fragen, wenn er den Lohn reduziren, die Arbeitszeit verlängern, die Sonntagsarbeit haben will - er dekretirt als der Despot einfach, und wenn es dem Arbeiter

nicht recht ist, kann er als „renitenter und lörriger Bürsche“ sich zum Teufel scheeren.

Aber da kommen dann die großen Gesellschaftsphilosophen und erklären, daß ja das Arbeitsverhältnis auf dem „freien Arbeitsvertrag“ basire und durchaus nicht so absolutistisch sei. Eine sehr schöne Phrase das, die in der Theorie der Manchestermänner eine große Rolle spielt, aber in der Praxis nicht anzutreffen ist. Die Arbeiter erfahren im praktischen Leben jeden Tag, was es mit dem Schlagworte vom „freien Arbeitsvertrag“ auf sich hat. Wie gestalten sich die Dinge in der Praxis? Der beschäftigungslose Arbeiter geht zum Geschäftsinhaber und fragt nach Arbeit; er erhält entweder eine bejahende oder verneinende Antwort. Wenn er nun engagirt wird, so wird ihm gesagt, wann er zu arbeiten beginnen kann und damit ist der vielgerühmte „freie Arbeitsvertrag“ abgeschlossen. Er wird aber dann nicht gefragt, ob er so und so viel Stunden täglich und event. auch Sonntags arbeiten wolle und ob er mit dem und dem Lohne zufrieden sei, sondern man sagt ihm einfach, die Arbeit beginnt Morgens 6 Uhr und dauert Abends bis 7 Uhr und Sonntags wird bis Mittag gearbeitet; betreffs des Lohnes muß ich erst Ihre Leistungsfähigkeit kennen lernen.“ In der Regel wird aber vom Lohn beim Engagement gar nichts gesagt. Der Arbeiter hat unter diesen Umständen nur die Wahl, den vom Geschäftsinhaber willkürlich diktirten Arbeitsbedingungen sich zu fügen oder aber wieder fortzugehen. Thut er das Letztere und er geht zu einem anderen Geschäftsinhaber, so liegen bei diesem die Dinge gerade so und es wiederholt sich hier derselbe Vorgang. Und so steht es für den Arbeiter überall; er hat nur die Wahl, der despotischen Willkür des Geschäftsinhabers sich zu fügen oder zu verweigern. Freilich bleibt ihm noch ein dritter Weg: er kann sich von den Gewalten des sittlichen Staates als „Vagabund und arbeitscheuer Landstreicher“ in's Arbeitshaus sperren lassen.

So steht der „freie Arbeitsvertrag“ in der Praxis aus; er ist eine jener konventionellen und berechneten Lügen, an denen die Ruffürmenscheit so überaus reich ist. Und dieser Zustand bedeutet für den Arbeiter eine Erniedrigung und Herabwürdigung und den abzumändern der Einzelne ohnmächtig ist. Aber was der Einzelne nicht vermag, das kann den vereinten Kräften gelingen. In überraschender Weise tritt uns die Wahrheit dieser Worte als Thatsache in der Lohnbewegung entgegen. Sobald die Arbeiter eines Establishments oder eines eine Anzahl von Geschäften umfassenden Berufes sich dahin einigen, eine Abänderung der Arbeitsbedingungen von dem oder den Geschäftsinhabern zu fordern, so ist die despotische Stellung der Letzteren im höchsten Grade bedroht. Sind die Umstände günstig und die Geschäftsinhaber gezwungen, mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten und alle oder auch nur einen Theil der Forderungen zu akzeptiren, so ist die abstoßendste, ungerechteste und widerlichste Seite des wirtschaftlich-sozialen Absolutismus beseitigt und es steht ein leiser demokratischer Hauch in die Werkstatt. Freilich besteht dann der Absolutismus immer noch, er erscheint dadurch nur etwas gemildert, daß der Arbeiter das Recht erworben, auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einigen Einfluß zu üben. Wenn wir die Lohnbewegungen und die dazu gehörigen Streiks unter dem Gesichtspunkte betrachten, daß sie den Absolutismus des Arbeitsverhältnisses, die angemaste und widerrechtlich

Das Gesetz, nach welchem mit der Senkung der wirtschaftlichen Lebenshaltung die Sterblichkeitsziffer steigt, ist deutlich aus diesen Zahlenbeweisen zu erkennen. Mit der wachsenden Industrialisierung ist das Konto der Arbeiter nicht unerheblich belastet worden, während die Klassen 1-3 eine Abnahme der Sterblichkeit zeigen. Je weiter unser Wirtschaftssystem sich entwickelt, desto schärfer wird dieser Gegensatz sich ausprägen. Die Zahl der Todesgeburten ist auch ein Symptom der sozialen Frage.

Nach den Untersuchungen des unparteiischen Statistikers Börsli waren von je 100 Gestorbenen Kinder bis zum 5. Lebensjahre in:

Städte	Jahrgang	Prozent
Berlin	1864	52,85
Triest	1874	50,94
Stettin	1864	50,22
Wien	1872-73	49,02
Breslau	1864	48,07
Köln	1854	47,36
Königsberg	1864	47,35
Bremen	1872	45,59
Danzig	1874	44,71
Wien	1863	44,32
Hamburg	1873	43,89
Rom	1872	42,84
London	1874	40,09
Wien	1872	40,85
Prag	1872	40,09
Frankfurt a. M.	1874	31,87
Paris	1873	30,56
Zürich	1872	29,60

Nach den Beobachtungen, die Dr. Singer in dem industriellen Nordosten Böhmens gemacht, haben daselbst im 1. Lebensjahre

v. 100 Knaben	42,02	dagegen in ganz Böhmen	38,56
v. 100 Mädchen	39,72		34,26
im Durchschnitt:	40,87		36,41

In der Schweiz starben 1882-85 im ersten Lebensjahre 16,27 eheliche und 25,04 uneheliche Kinder.

Der Einfluss der sozialen Stellung der Eltern äußert sich natürlich nicht minder deutlich in der körperlichen Entwicklung der jungen Generation. So wies 1884 der Leiter der Londoner Schulverwaltung, Herr Burton, in einem in London gehaltenen Vortrage darauf hin, daß bei einer Musterung im Hübepark allgemein der markante Unterschied der Körpergröße in den verschiedenen Schulkompanien aufgefallen sei und daß „die von kleinerer Statur immer aus den ärmeren Vierteln kämen.“ Eine im Jahre 1883 in einer Londoner Schule vorgenommene Untersuchung ergab, daß 36 Prozent der Väter der Schüler außer Arbeit waren, daß oft 40 Prozent der Schüler zum Morgenunterricht, 28 Prozent zur Nachmittagschule kamen, ohne gefrühstückt oder zu Mittag gegessen zu haben. In einem anderen Stadtteil Londons kamen 17,5 Prozent zuweilen ohne Mittagbrot, 23 Prozent ohne Frühstück; ein volles Drittel der Väter hatte keine Arbeit.

Ein wesentlicher Unterschied in der körperlichen Tüchtigkeit stellt sich bei allen Völkern hervor zwischen den Städten und den Landbewohnern. So kommen beispielsweise in Frankreich von 100 auf dem Lande geborenen männlichen Personen 64 zur Stellung, in Paris dagegen nur 39, von denen obenorein nur 10 Prozent einigermaßen tauglich sind. In Oesterreich ging während der Zeit von 1870 bis 1878 die Zahl der Brauchbaren herunter von 149 875 auf 126 659 d. h. von 30 Prozent der Stellungsplüchtigen auf 18 Prozent.

Daß dieser enorme Niedergang der körperlichen Tüchtigkeit seine Ursache in der Zunahme der Fabrikarbeit hat, das erhellt aus einer Vergleichung der Ergebnisse der Aushebung in den industriellen und nicht-industriellen Landestheilen des Kaiserstaates. Auf 259 141 Unterjuden kamen 1878 in Ungarn 59 049 oder 20 Prozent Taugliche, während in dem industriell weit stärker entwickelten Oesterreich, aus 406 679 jungen Leuten nur 67 610 oder 16,6 Prozent die zum Dienst nötigen Körpervermögen besaßen. Im nordöstlichen Böhmen, der industriellste Bezirk Oesterreichs, wurden in den Jahren 1880 bis 1883 im Ganzen 33 788 Personen bei der Musterung untersucht und 12,9 Prozent tauglich befunden. Unter diesen 33 784 Personen waren 7908 Arbeiter. Bei ihnen betrug die Tauglichkeit nur 4,6 pSt.

Im Jahre 1889 bearbeitete das königlich preussische statistische Bureau die Universalitätsstatistik, wobei auch die Militärverhältnisse der U n t e r n untersucht wurden. Bei der Vergleichung der Ergebnisse des Erlassegeschäftes überhaupt mit dem unter den Studenten ergab sich nun Folgendes. Von je 100 Personen waren

	unter dem allgemeinen Erfaß	Studenten
ausgehoben	43,72	67,08
der Erlassebesor aberwiesen	39,53	18,15
ausgemustert	16,75	19,77

Die Studenten sind in ihrer Mehrheit Söhne der besthenden Klassen und als solche jumeist sehr gut körperlich entwickelt und darum der große Prozentsatz Tauglicher.

Ueber den Einfluss der sozialen Stellung auf die Lebensdauer hat der Berliner Arzt Rappart interessante Beobachtungen gemacht; seine Zahlen zeigen deutlich die Einwirkung von A r m u t h und W o h l h a b e n h e i t auf das Alter. Rappart vergleicht das Alter von 713 Mitgliefern deutscher fürstlicher und gräflicher Familien bei ihrem Ableben mit dem Alter von 2000 Berliner Stadtarmen und berechnete, daß von je 1000 Personen noch lebten:

nach 5 Jahren	fürstliche u. gräfliche Berl. Stadtarmen
943	655
10	938
15	911
20	886
25	866
30	846
40	695
50	557
60	398
70	235
80	87
90	65

Die durchschnittliche Lebensdauer stellte sich darnach bei den Reichen auf 50, bei den Armen auf 32 Jahre, hier also um 18-Jahre länger.

In Brüssel stirbt unter den höheren Ständen jährlich 1 auf 50,6, unter den kleinen Gewerblenten jährlich 1 auf 27 und unter den Tagelöhnern 1 auf 14 jährlich. Im zweiten Arrondissement von Paris stirbt jährlich 1 auf 71, in dem 12. Arrondissement, dem armen Viertel der Stadt, jährlich 1 auf 44. In Preston stirbt unter den Reichen und höheren Beamten jährlich 1 auf 47,39, unter den kleineren Gewerbetreibenden aller Art jährlich 1 auf 31,63 und unter den Lohnarbeitern jährlich 1 auf 18,28. In Manchester theilte der Arzt Holland die Straßen in drei Klassen und jede Klasse nach der Güte der Wohnung in drei Unterklassen. Nach dieser Einteilung der Stadt war das Ergebnis, daß die Sterblichkeit variierte von 1 auf 51 in der besten, von 1 auf 25 in der schlechtesten Wohnungsklasse. Dr. Chadwick zerlegte die Bevölkerung in drei Klassen, eine gutsituierte, eine mittlere und eine dritte, die von den Arbeitern gebildet wird. Er hat nachgewiesen, daß bei diesen drei Klassen die mittlere Lebensdauer folgende ist:

Klassen	I	II	III
in Manchester	38	20	17 Jahre
„ Leeds	44	19	„
„ Liverpool	35	15	„
„ London (Bethnalgreen)	45	16	„

Für ganz England stellte Ansel zu Anfang der siebziger Jahre fest, daß die Bessersituirten im Durchschnitt 55 Jahre, die Arbeiter aber noch nicht 35 Jahre alt würden.

Nach Geheimrath Dr. Engel erreichen die Rentiers in Berlin durchschnittlich ein Alter von 66 1/2 Jahren, die Maschinenbauer nur eines von 37 1/2 Jahren, die Buchbinder sogar nur von 35 Jahren usw.

Es steht unüberdächtig fest, daß die unter dem derzeitigen Wirtschaftssystem waltenden Erwerbsverhältnisse mit ihrer langen Arbeitszeit und ihren tärigen Löhnen und als deren weitere Folgen die mangelhafte Ernährung, Kleidung, schlechte Wohnung und ungenügende Bewegung in frischer Luft, das Leben des Arbeiters um eine ganze Reihe von Jahren kürzen und auch das kurze Leben durch die Entbehrungen und Krankheiten zu einem wenig freudvollen gestalten. Soll es in dieser Beziehung für die arbeitende Menschheit besser werden, so gilt es, einschneidende Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete vorzunehmen, eine gründliche Sozialreform durchzuführen, die etwas mehr bietet, als eine bloße Armen-erleichterung!

„Der Handwerker ist das Kasthier aller übrigen Stände.“

diese Entdeckung hat die „Erfol. Morgen-Beitung“ gemacht in einer Abhandlung über das Sprichwort „Handwerker hat einen goldenen Boden“. Da heißt es zunächst: „Dieses Sprichwort hatte Jahrhunderte lang Gültigkeit; denn Jeder, der sein Handwerk gründlich erlernt hatte, durfte hoffen, wenn er nicht durch außerordentliche Schicksalsschläge heimgeführt wurde, durch Fleiß und Sparsamkeit so viel zu erwerben, um im Alter wenigstens vor Noth und Entbehrung geschützt zu sein.“

Das ist u n w a h r. Wer die Geschichte des Handwerks kennt, wird wissen, daß dasselbe nur eine verhältnismäßig sehr kurze Blüthezeit hatte. Schon im 15. Jahrhundert war die in der ursprünglichen Kunstorganisation gemachte „Interessengemeinschaft“ zwischen Meistern und Gehilfen aufgehoben und die große Masse Derer, welche ihr Handwerk gründlich erlernt, konnte nicht mehr hoffen, zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu gelangen; sie war zur Lohnknechtschaft verurtheilt. Das Meisterthum bildete einen abgeschlossenen privilegierten Stand, der dem Eindringen neuer Elemente alle nur möglichen Hindernisse entgegenstellte. Nicht handwerkliche Tüchtigkeit, sondern das G e l d oder die Geburt als Meisterjohr machte die Aufnahme in diesen Stand möglich.

Das Blatt macht dann weitere folgende Ausführungen:

„Heute darf sich selbst der fleißige Handwerker nicht mehr dieser Hoffnung hingeben, im Gegentheil sieht er mit Sorgen und Bangen der Zeit entgegen, in welcher seine physische Kraft erlahmt sein wird.“

„Allerdings kann eingewendet werden: „Spare in der Zeit, so hast Du in der Noth!“ freilich kann man entgegenhalten: „Es giebt ja Lebensversicherungen; mag doch der Handwerker einer solchen beitreten und sich „auf Zeit“ versichern lassen“ — aber wo soll denn der Handwerker das Geld hernehmen, um zu sparen, um die verhältnismäßig theure Versicherungsgebühr regelmäßig zu bezahlen? Der Handwerker hat kein bestimmtes Einkommen, auf Grund dessen er seinen Haushalt einrichten kann. Einmal, zehnmal ist er in der Lage, die Lebensversicherungsprämie zu bezahlen, beim ersten Male aber sind infolge unglücklicher Verhältnisse seine Einkünfte vielleicht derartig, daß er froh ist, sein Leben und das seiner Familie fristen zu können. Und gerade dann, wenn es einem Menschen schlecht geht, hat er den wenigsten Kredit.“

Der Lohnarbeiter ist in dieser Beziehung entschieden besser daran, als der kleine Handwerker. Beide verdienen nur, wenn sie „Arbeit haben“. Der Arbeiter aber erwartet und erhält jeden Sonnabend seinen verdienten Lohn, er fragt nicht, wo es der Meister herkommt, er muß es erhalten. Der Handwerker aber muß oft Wochen ja Monate lang warten, bevor ihm die gelieferte Arbeit bezahlt wird. Und kommt es nicht zuweilen vor, daß er überhaupt keine Bezahlung erhält?

„Wir möchten behaupten, der gewerbliche Mittelstand, wozu der Handwerker und Kleinrentner doch in erster Linie gehören, sei gewissermaßen das Kasthier aller übrigen Stände. Von oben drückt das Großkapital und die Maschine, von unten die durch selbstthätige Heber angelegelten Massen der Sozialdemokratie, und überdies noch „Steuern zahlen, mehr als zuvor.“ „Es wird wohl eingesehen, daß jetzt der Handwerker nicht mehr das ist, was er früher war; die Sozialdemo-

kratie möchte am liebsten den gesammten Mittelstand vernichten, um noch mehr Anhänger zu haben. Mit schönen Worten von Gleichheit, Theilung etc., dem langsam wirkenden Gifte für den Arbeiter, versucht sie nach und nach den volkswirtschaftlichen Boden, auf welchem wir heute dank unserer guten Verfassung und Verwaltung noch stehen, zu untergraben.“

Darum muß der brave Handwerker, der erfindende Arbeiter bei herantretenden Verfassungen antworten: „Hebe dich hinweg, Satanas“ und nicht die Hoffnung verlieren auf eine bessere Zukunft, in welcher wiederum wahr werde „Handwerk hat einen goldenen Boden“.

Daß der kleine selbstständige Handwerker in sehr löblicher Lage sich befindet, oft in viel höherer, als der eigentliche Lohnarbeiter, ist eine Thatsache, die Niemand aufrichtig bezagen kann, als wir es thun. Aber eben diese Thatsache ist der beste Beweis dafür, daß die Interessen des selbstständigen Handwerkers, soweit er unter dem Titel „Meister“ nicht lediglich den die Arbeitskraft der Gesellen ausnützenden Unternehmer spielt, und die Interessen des Lohnarbeiters solid arisch sind.

Als „Kasthier der übrigen Stände“ hat der kleine selbstständige Handwerker mit dem Lohnarbeiter ein gemeinsames Boos; aber ihn auch als „Kasthier“ der Arbeiter zu bezeichnen, die doch sichtlich in erster Linie mit ihrer Arbeitskraft für Alles herhalten müssen, das offenbar eine recht erbärmliche Leiden.

Auf die albernsten Ausfälle wider die Sozialdemokratie einzugehen, haben wir keinen Grund. Nur das Eine möchten wir bemerken, daß ja gerade die als Repräsentanten des ganzen Handwerks sich geltend machenden „Bündler“ der „volkswirtschaftlichen Boden“, für den sie eine solche Verfassung und Verwaltung verantwortlich machen, nach Kräften untergraben.

Handwerkliche Tüchtigkeit als Grund der Erhöhung der Anfallrente.

Das Schiedsgericht der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zu W e r e a u hatte sich kürzlich mit folgendem Fall zu beschäftigen:

Der Maurer Jädel aus Breslau stürzte im Oktober 1888 von einem anberthalb Stockwerke hohen Gerüst und zog sich schwere Verletzungen zu. Ein Hospitalarzt konstatierte u. A., daß das rechte Schulterblatt und drei Rippen gebrochen seien. Der Verletzte erhielt bis Neujahr 1889 die volle Rente, dann aber wurde dieselbe, weil er nach Gutachten der Ärzte einen Theil seiner Arbeitskraft wieder erlangt hatte, auf 66 1/2 pSt. herabgesetzt. Ein Jahr nach dieser neuen Bestimmung ließ die Genossenschaft den Kranken abermals untersuchen und nun bezeugte Dr. S., daß eine „sehr wesentliche Besserung“ eingetreten sei. Die Inspektur des verunglückten Armes sei beinahe ebenso gut geworden, wie die des gesunden Armes, und die Rippenbrüche seien geheilt. Jädel sehr allerdings sehr blaß, angegriffen, klein und schwächlich aus, doch hätte er genau so schon vor dem Unfall ausgesehen. Der Verletzte verlangte die volle Rente auf etwa 15 pSt. Die Genossenschaft folgte nicht auf diese Bitte. Dem Gutachten zufolge sollte die Genossenschaft die Rente auf 15 pSt. herab. Damit war Jädel nicht einverstanden und legte Berufung ein. Vor dem Schiedsgericht wandte er sich zunächst mit enthielten Worten gegen das erwählte Gutachten. „Was davon zu halten ist, meine Herren, kann Ihnen am besten der Augenchein lehren“, rief er. „Ich soll klein und schwächlich sein? Sehen Sie mich an — und Sie werden zugestehen müssen, daß ich ein großer, kräftig aussehender Mann bin. Schwächlich bin ich geworden durch mein Unglück, aber das sieht nicht sein Mensch an.“ Ferner behauptet er, daß er vor dem Unfall weder blaß noch angegriffen ausgesehen habe; im Gegentheil, er sei ein Maurer gewesen, wie es in ganz Breslau keinen rüstigeren und gesünderen gegeben habe. Der beste Beweis sei, daß er in einem Jahre zwölft-hundertdreißig Mark verdient habe, eine Summe, die gewiß kein zweiter Maurer in Breslau verdiene. Allerdings käme da hinzu, daß er in seinen fünf Jahren der geschicktesten und erfahrungsreichsten Arbeiter gewesen sei. Auch auf Grund des letzteren Umstandes könne er das Verfahren der Genossenschaft nicht billigen; dieselbe handle den Stümper genau so, wie den talentvollsten Arbeiter und zögere die Arbeitskraft nur nach dem Arbeitsverdienst des letzten Jahres. Bei Maurern aber komme es häufig vor, daß auf Tagelohn gearbeitet werde, und auf diese Weise verdiene der Tüchtige nicht mehr als der Untüchtige. Aus diesen Gründen müsse bei Anmessung der Rente auch die gewerbliche Tüchtigkeit in Anschlag gebracht werden. Als Maurer könne er nun wegen Schwächlichkeit nicht mehr arbeiten und so müge ihm die mühsam erworbene Geschäftlichkeit nichts mehr. Das Schiedsgericht stimmte den Ausführungen des Herrn Jädel bei und setzte eine Rente von 20 pSt. fest. Nach dem ärztlichen Gutachten sei derselbe zwar nur um 15 pSt. in seiner Erwerbsfähigkeit geschwächt, da er aber als Maurer ein tüchtiger Mann gewesen und deshalb durch den Unfall einen größeren Schaden erleide, wie ein Durchschnittsmaurer, dem dasselbe Unglück widerfahre, habe das Schiedsgericht ihm 5 pSt. zugelegt.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Der Kongress der englischen Gewerksvereine in Liverpool, welcher mit der bisherigen Zahl der Trades-Unions gebrochen und sich auf den Boden der sozialistischen Prinzipien gestellt hat, bezeichnet die Berliner „Volkzeitung“ als so wichtig für die englische Arbeiterbewegung und das gesammte öffentliche Leben Englands in Staat und Gesellschaft, daß er an Bedeutung alle die unzähligen Kongresse, internationale und nationale, übertragt, welche in den letzten Jahren in Europa stattgefunden haben. Denn während alle jene Kongresse nur zur Aussprache über bestehende Verhältnisse dienten und in neue Wahlen eine lebenskräftige Bewegung nicht entließen, hat der Liverpooler Kongress einen Umschwung in der englischen Arbeiterbewegung, der ältesten und erfolgreichsten Europas, herbeigeführt.

der, wichtig wie deren Erzeugnisse in der Vergangenheit gewesen sind, noch wichtigere für die Zukunft verbleibt.

Für viele eifrige Mitglieder der deutschen Arbeiterbewegung läßt sich gerade aus den gegenwärtigen Vorgängen in England eine beherzigenswerthe Lehre schöpfen. So verschieden auch der Entwicklungsgang der Arbeiterfrage hier und dort gewesen ist, so sind doch die Grundgesetze, nach denen sich diese Entwicklung vollzieht, notwendiger Weise dieselben. Da sehen wir nun, daß die englische Arbeiterbewegung stetig fortgeschritten ist vom Engeren zum Weiteren, von beschränkten Forderungen zu größeren und daß die Erreichung des nächstgelegenen Zieles niemals ihren Eifer für die Weiterentwicklung gehemmt, sondern im Gegenteil ihren Muth zu höheren Forderungen entflammt und ihre Kraft zu deren Verwirklichung vermehrt hat. Sie sind auch nicht deshalb schwächer geworden in ihrem Streben, weil dessen Gelingen schließlich vom Staate anerkannt wurde. Noch bis zum Jahre 1868 galt es für illegal in England, Handel und Wandel durch Gewervereinskombinationen einzuschränken. Dann erst wurde das letzte Hinderniß aus dem Wege geräumt. Haben da die Arbeitervereinigungen die Hände in den Schooß gelegt? Im Gegenteil, sie haben sich stetig fortentwickelt und Schritt für Schritt neue Reformen verlangt. Sie stehen jetzt einflußreicher und geachteter da als je, und höher sind die Ziele, die sie sich gestellt haben. Das mögen sich die phantastischen Volkswirtschaftsheimbewunderer in der deutschen Arbeiterbewegung hinter die Ohren schreien, die von einer schrittweisen Reformthätigkeit eine Ermüdung und Disziplinierung in Kauf nehmen erwarten.

Der erste deutsche Werftarbeiterkongreß wird in der Zeit vom 8., 9. und 10. November in Hamburg tagen mit der Tagesordnung:

1. Wahl der Geschäftsleitung und Prüfung der Mandate.
 2. Bericht der Delegirten über die allgemeine Lage der Werftarbeiter.
 3. Die Nothwendigkeit der Organisation; wie organisiren sich die Werftarbeiter am besten?
 4. Der Werth der Streiks und die Auswirkung in unserem Beruf.
 5. Organfrage.
 6. Verschiedenes: Unfall- und Berufsstatistik.
- Etwasige Anträge auf Abänderung dieser Tagesordnung bezugl. Anfragen oder Sendungen sind zu richten an Herrn Paul Dräger, Hamburg, Thalftr. 67, Haus 5, part.

Aus der Schweiz. Da es in der Schweiz in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen ist, daß die christlichen und sozialen Arbeiter" versucht, den Arbeitern ihr heiliges Koalitionsrecht wegzusamotiren, so hat der Basler Arbeiterbund den Gedanken erörtert, ob es nicht zweckmäßig wäre, einen Gewerkschaftskongreß sämtlicher gewerkschaftlich organisirten Arbeiter einzuberufen. Der Arbeiterbund ist nun dahin gelangt, ein bezügliches Rundschreiben an alle Arbeiterorganisationen zu erlassen. Die "Arbeiterstimme" ist jedoch der Meinung, daß der praktische Werth eines solchen Kongresses nicht im Verhältnis zu den Kosten stehe.

In Lausanne haben 1000—1100 Maurer und Bauarbeiter die Arbeit niedergelagt. Die Streikenden verlangen die zehnjährige Arbeitszeit, eine Lohnerhöhung und Feststellung des Arbeitslohnes bei Beginn der Arbeit. Die Arbeiter haben die Herren bereits dreimal zu Verhandlungen eingeladen, das proßige und hochmüthige Kapitalistenthum hat es jedoch abgelehnt, mit den von ihm so maßlos ausbeutenden Proletariaten zu verhandeln. Dagegen hat ein Baumrentner den Wohnungsmiethern in einem seiner Häuser diesesicht aufgefodert, einen bei ihm in Logis befindlichen Streikenden aus demselben zu verweisen. Der klaffische Brief ist in der Arbeiterstimme" publizirt und lautet: „Gelehrter Herr! Ich glaube bemerkt zu haben, daß Sie eine Geschäftsstelle an einen gewissen Loda" vermietet haben. Derselbe ist Zementarbeiter bei meinem Kollegen Wasser. Da dieser Mensch an der Spitze der Streikbewegung steht, so will ich ihn um keinen Preis unter einem meiner Dachter dulden und erlauge Sie deshalb, ihn sofort wegzuschicken.

Sie hätten sich nach Artikel 4 des Miethsvertrages richten sollen, dann wäre Ihnen diese langweilige Geschichte erspart geblieben.

Zur Charakterisirung dieses unverschämten Picot wird aus Lausanne geschrieben: „Dieser Picot ist einer der Aktionäre eines Leihhauses, gegen welches auf Betreiben der Arbeiterkassette Staatsuntersuchung eingeleitet und das wegen Hehlerei bestraft wurde. Dennoch giebt die Polizei seinem Aufseher einen eigenen Schutzmann aus." Das ist die Moral der Ordnungsmänner und Ordnungsmänner! Dazu paßt sehr gut die Meldung, daß die Waadtländische Regierung vom Bundesrathe miltärische Hilfe — nach bestimmten Muthen — verlangt, damit aber abgewiesen worden sein soll.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell ist seitens der Polizeibehörde als ein sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassender Verein betrachtet und deshalb dem Vereinsgesetz unterstellt worden. Die Delegirten der einzelnen Gewerke haben deshalb beschlossen, der Anordnung der Polizei Rechnung zu tragen und einen Verein „Gewerkschaftskartell" zu gründen, dessen Zweck es sein soll, unter Beobachtung der deutschen Staatsgesetze und des Statuts die Interessen aller in einem direkten oder indirekten Lohnverhältnisse stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu vertreten. Dieser Beschluß wurde nur mit sehr geringer Stimmenmehrheit angenommen. Die Minorität war der Ansicht, daß man dem Vorgehen der Polizei gegenüber den Beschwerdeweg bis in die höchste Instanz beschreiten müsse.

Die Zentral-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer (E. S. Z. Hamburg) veröffentlicht in Nr. 37 des Fachorgans „Der Zimmerer" vom 13. September d. J. ihren Rechnungsabluß für das 2. Quartal d. J. Derselbe weist bei einer Einnahme von M. 38 081 einen Gewinn von

M. 4888.96 auf. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug am 30. Juni d. J. M. 56 301.76.

Auch die Tisch-Dandereichen Gewerkschaften bekommen jetzt schon die Dandereichen des Unternehmertums zu fühlen. Aus Bonn berichtet die „Frankf. Zeitung": „Einen beachtenswerthen Kampf führen die hiesigen Porzellanfahrenten gegen den deutschen Gewerkschaftsbund für Porzellan- und Glasarbeiter. So wurden zunächst in einer Porzellanfabrik zu Poppelsdorf (Rheinland) 20 Arbeiter entlassen, weil sie auf das an sie gestellte Ansuchen, aus dem Vereine auszutreten, nicht eingingen. Das war aber nur das Vorpiel zu einer weiteren Maßregelung, die jetzt aus einer hiesigen Porzellanfabrik gemeldet wird. Dort haben über 100 Arbeiter die Kündigung erhalten, wobei nicht bloß Lohnunterschieden, sondern ähnliche Gründe wie in Poppelsdorf maßgebend gewesen sein sollen. Die Führung unter den Arbeitern der letzteren Fabrik wird dadurch illustriert, daß ja 50 Mann am folgenden Tage ihrerseits die Arbeit gekündigt haben. Die Gerichte von einem Streik haben sich bis jetzt nicht erfüllt. Bekanntlich ist der betreffende Gewerkschaftsbund über ganz Deutschland verbreitet und zählt viele Mitglieder." Ob dadurch der Gewerkschaftsbund wohl ein Theil aufgeben wird über ihre so sorgfältig gepflegte Theorie von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit?

Der Rückgang der Bauhätigkeit in der Zeit wird von Herrn Felsch in seiner „Baugewerks-Zeitung" und anderen „Ordnungsmännern" beunruhigt zu einer tendenziösen Dege wider die Arbeiter mißbraucht. Diese, so heißt es, haben durch ihre „unverschämten" Forderungen und ihre Streiks den Unternehmern die Lust zum Bauen verleidet." Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß die Ursache des Rückganges der Bauhätigkeit lediglich in einer sogenannten Ueberproduktion" zu suchen ist. Diese Thatsache findet ihre Bestätigung in folgender Mitteilung der Berliner Wälder: „Ein großer Preisrückgang für Mittel- und kleine Wohnungen liegt bevor. Durch die vielen zum Oktober fertiggestellten Neubauten ist eine große Anzahl dieser Wohnungen zu vermieten, und so finden sich in Folge dessen für leerstehende derartige Räume in älteren Häusern wenig Abnehmer. Bis jetzt haben diese Wirthe kaum die Hälfte ihrer zu vermietenden Wohnungen zu erheblichen billigeren Preisen los werden können."

Das Streifen sollte bekanntlich auch die Wohnungen „vertheuert" haben. Jetzt sinken die Preise. Was sagt Herr Felsch, nun?

Zu dem Kapitel Streikkosten und -Erfolg

Die „Hamburg. Korresp." folgenden Beitrag: „Der Führer der sozialistischen Massen in England, John Burns, rühmt sich gewaltig seiner Erfolge als Anführer und Leiter der zahlreichen Arbeitskassenden in England. Burns stellt fest, daß er 178 Streiks in's Leben gerufen habe, und daß hierdurch Lohnsteigerungen von in Summa 700 000 Pfd. Sterl. erzielt seien. Es ist angebracht, diesem Selbstlob mit kritischer Sonde zu Werke zu gehen, und eine Berliner Korrespondenz erwirbt sich ein Verdienst durch Wiedergabe der durch die Burns'schen Bräuhären entstandenen irigen Ansichten über die materiellen Erfolge der englischen Lohnbewegung. Burns theilt triumphirend mit, daß die Streiks ein Mehr von 700 000 Pfd. Sterl. an Löhnen eingebracht haben, — er verschweigt aber, um in den Arbeiterkreisen kein Mißvergnügen zu erregen, welche ungeheure Summen diese 178 Streiks die Arbeiter gekostet haben. So berechnen die subalternen Eisenbahn- und Bergwerks-Gesellschaften den Lohnausfall, der ihren Renten infolge des jüngsten Streiks erwachsen ist, allein auf 750 000 Pfd. Sterl. Die Kriegslosten der Londoner Dock- und Gasarbeiteranstalten werden mindestens auf anderthalb Millionen Pfd. zu veranschlagen sein. So übersteigen die Verluste der Arbeiter bei diesen drei Streiks allein schon die Summe von zwei Millionen Pfd. um ein Erkleckliches. Und wenn man die Kosten der übrigen 175 Streiks noch so niedrig annimmt, es wird immer noch ein Gesamtbeitrag von etlichen Millionen herauskommen. Und dabei bildet dieser Posten immer nur erst den direkten Verlust. Rechnet man nun noch den entzogenen Gewinn des Nationalvermögens hinzu, so kommt man zu Piffen, im Vergleich mit denen die Lohnsteigerung, welche John Burns seinen Fingern verschafft haben will, zu einem Nichts zusammenschumpft."

Das ist ein altes Lied, das den Arbeiter zu Warnung geungen wird. Doch hat die kapitalistische Presse sie damit noch niemals vom Streifen abgehalten, wenn kein anderes Mittel, die Löhne zu erhöhen, übrig blieb. Es wäre viel vernünftiger von jener Presse, dem Unternehmertum die Verluste, die der Streik ihm bringt, vorzurechnen und daran die Mahnung zu knüpfen, den Forderungen der Arbeiter weniger schroff zu begegnen und ehrliche Verkündigungen mit ihnen zu suchen, statt es auf den Streit ankommen zu lassen. Der den Nationalvermögen entzogene Gewinn, das ist eben der Unternehmertum, den die Arbeiter, wenn sie streiken, nicht schafen.

Dieser Verlust schädigt die Arbeiter nicht; für sie kann sich immer nur um den Verlust des festgemachten Einkommens, des Einkommens vom Ertrag der eigenen Arbeit, handeln. Weiteren sie diesen Einjah durch Erfolglosigkeit des Streiks, so ist das immehrin für sie ein schwerer Verlust. Ege aber die kapitalistische Presse darans Anlaß nimmt, die Arbeiter vor Streiks zu warnen, sollte sie eine Warnung an die Unternehmertum ergehen lassen, keine Streiks zu provoziren und ehlich die Hand zu bieten zu friedlicher Vereinbarung der Arbeitsbedingungen.

Der fünfte Verbandstag der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften

hat am 30. August in Bremen stattgefunden. An demselben nahm als Vertreter des Reichsversicherungsamts der Geheimregerungsrath Parisius theil. Nachdem der Geschäftsbericht pro 1889 vorgelesen und der bis-

herige Vorstand (Felsch-Berlin, Schlid-Hamburg, Fiebig-Breslau) durch Jurns wiedergewählt war, begann die Durchberathung der Fragen des Reichsversicherungsamts für die Abänderung des Unfallversicherungs-Gesetzes. Es wurden bezügliche eine Reihe von Grundfragen zum Beschlusse erhoben, welche der geschäftsführende Ausschuss den zuständigen Behörden übermitteln soll.

Die wichtigsten dieser Grundfragen lauten: Die Versicherungspflicht der in einem industriellen Betriebe beschäftigten Gefangenen jeder Art ist anzuerkennen.

Während der Dauer einer Monat übersteigenden Strafbast soll das Rentenbezugsrecht ruhen. Unfälle auf dem Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sollen als Betriebsunfälle nicht gelten.

Wenn das Heilverfahren schon vor Beginn der 14. Woche beendet ist, soll Unfallrente auch von da ab gewährt werden. Doch soll der Krankentasse solche zur Last fallen.

Die Vorschrift über die Rentenberechnung im U.-B.-G. § 6 soll nicht geändert werden.

Die Besugniss, eine Rente für theilweise Erwerbsunfähigkeit durch Kapitalzahlung abzulösen, erscheint nicht anstrebenstwerth.

Es empfiehlt sich, auch dann schon den Ascendenten Rente zuzubilligen, wenn der Unfallgebidete diese bei Bezeiten wirksam unterstellt hat, unter der Voraussetzung, daß dadurch die Möglichkeit besteht, daß der Betriebsunternehmer aus der Geschäftspflicht gerichtszeitig für haltspflichtig erklärt werden kann.

Beim Berechnen der Wittwen- und Waisenrente ist eine bezogene Unfallrente nur insoweit dem tatsächlichen Arbeitsverdienste zuzurechnen, als dadurch dasjenige eines gleichartigen Mitarbeiters nicht überschritten wird. Der Zulassung kleiner landwirthschaftlicher Betriebe, welche sich als Nebenbetrieb industrieller Betrieben, in die Kataster der letzteren setzen lassen, werden nicht entgegen.

Kleinere Betriebe von Versicherungsbeiträgen freizulassen, ist für das Baugewerbe nicht ratsam.

Der M. 4 übersteigende Arbeitslohn ist bei der Umlage voll in Ansatz zu bringen.

Ausländische Unternehmer sollen nach den Grundfragen des U.-B.-G. §§ 24, 27 beitragsverpflichtet und für deren Verletzung der Baugewerks sowie das Grundstätt mitbestraft sein.

Die Anlage verfügbarer Gelder bei anderen sicheren Bauten als der Reichsbank soll den Berufsgeosenschaftlichen zugestanden werden.

Die angeregten Ertragsbestimmungen sind nicht erforderlich, vielmehr zu widerrathen.

Es empfiehlt sich, für sämtliche Versicherungsbeiträge den Baugewerks und das Baugrundstätt subsidiär mitbestraft zu erklären.

Es ist ratsam, eine Bestimmung zu treffen, wonach das Rentenbezugsrecht so lange ruht, wie der Verletzte ein seinem früheren gleiches oder in seiner gegenwärtigen Beschäftigung das dem Unversehrten mögliche Arbeitsverdienst erzielt.

Den Berufsgeosenschaftlichen ist das gleiche Recht der Invaliden-Versicherungsanstalten zuzugestehen, jederzeit die Fürsorge für den Erkrankten zu übernehmen und in das Heilverfahren einzutreten.

In Gleichem ist die Entschädigung als verwirkt zu erklären, wenn der Verletzte dem Heilverfahren sich widersetzt, durch welches die Erwerbsunfähigkeit vermeidbar gewesen wäre.

Vom XVIII. Delegirtenstag des Zimmerversbandes deutscher Baugewerksmeister,

welcher Anfang d. M. in Bremen stattfand, können wir noch nicht viel berichten. Die Mittheilungen, welche die Tagespresse über denselben gebracht hat, sind sehr dürftige und Herr Felsch hat in der letzten Nummer seiner „Baugewerks-Ztg." zunächst darüber berichtet, wie prächtig sich die Herren Delegirten an Arbeit haben bei glänzender Festhalten und auf Ausführen.

In der ersten Hauptversammlung hielt Herr Felsch einen Vortrag über die Lage des deutschen Baugewerbes und die Arbeiterbewegung, den er mindestens schon zwanzig Mal bei ähnlichen Anlässen gehalten hat. Er führte aus, die Leistungsfähigkeit der Baugewerbetreibenden sei in den letzten 20 Jahren nicht gestiegen. (11) Vor der Gewerksfreiheit sei es besser gewesen, weil größere Ordnung vorhanden war (11) und an Ordnung festes es jetzt an allen Ecken und Enden, und zwar darum, weil ein erhebliches Glied im Baugewerbe nicht mehr vorhanden sei: der durch die Gewerksfreiheit ausgemerzte Meisterstand. Es habe sich Manches in der Geseggebung wieder geändert, aber der Meisterstand ist nicht wieder gekommen, trotz aller Beruche der Zunungen. Jeder dürfe sich heute Meister nennen, wenn er für wenige Mark einen Gewerkschein bezahle. Das müsse anders werden, und die höchsten Staatsbehörden seien ja schon zu der Einsicht gekommen, daß es nicht so bleiben könne; hoffentlich werde von der Regierung dem Reichstage eine Vorlage gemacht, wonach die Prüfungspflicht für das Baugewerbe wieder eingeführt wird. Im Reichstage werde sich immer eine Mehrheit dafür finden. Redner bespricht dann die Arbeiterbewegung, die sich zuerst in den Jahren 1869 und 1870 breit gemacht habe. Die Unternehmer hätten damals nicht gut gethan, die berechtigten Forderungen auf Lohnerhöhung unberücksichtigt zu lassen, die Forderungen seien aber nachher unausführlich gestiegen, die Vormüthigkeit hörte auf, die Arbeitszeit wurde herabgebrückt, es wurde gleicher Lohn für Alle gefordert, einzel, ob faul oder fleißig, jung oder alt, leistungsfähig oder nicht. Während diese Forderungen erfüllt, so würde das den Gewerksstand ruiniren. Dann sei die Forderung des Minimallohnes und bald darauf die eines geringeren Normalarbeitstages gekommen. Es gelte nur das Recht des Stärkeren und das seien die Arbeiter, die es verstanden hätten, sich in einer bis dahin unbelannten Weise zu organisiren in Fachvereine, die eine lähmende Gewalt auf das ganze gewerbliche Leben ausübten. (11) Zu einer solchen Organisation hätten

die-Unternehmer es noch nicht gebracht, weil die Interessen bei ihnen vielfeltiger seien und auch wegen des hinzukommenden trassen Brotneides. Redner betrachtet diesen Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmern als einen Kampfsitz, aber auch Heilungsprozess, bei dem freilich Mäander auf beiden Seiten zu Grunde gehen werde. Man möge nur nicht die Hände in den Schoß legen in dem Bewusstsein, die Gefahr sei vorüber. Lassen Sie uns jetzt einen großen Arbeitgeberbund schaffen, aber es gehört mehr Einigkeit und Opferfreudigkeit dazu, als wir bis jetzt gezeigt haben. Von der Begebung sollte zu verlangen: ein solider Meisterstand, Bestimmungen gegen den Kontraktbruch zc., aber man müsse auch dafür sorgen, daß die Baugeverhältnisse blühen und gedeihen, dann würden sie einen Kontraktationspunkt bilden, an den sich alle anderen Bewegungen anlehnen müßten."

Die Versammlung sollte tendenziösen Wech Wechsel.

Dann erstattete Hofmaurermeister Schmidt-Berlin Bericht über die Entwicklung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister. Der Verband hat sich um 21 Innungen mit rund 400 Mitgliedern vermehrt. Der Verband ist fünf Jahre alt und zählt 233 Innungen mit 105 100 Mitgliedern. Leider fehle immer noch Süddeutschland. Der Verband hat u. A. den Vorschlag gemacht, daß die Abhängigkeit von Gebäuden nur von Exaktoren vorgenommen werde, die von Korporationen vorgeschlagen, von Gemeindeförhern zu ernennen und gerichtlich zu beidigen seien und Lehrlings. Die Regierung habe den Ausschluß befragt, ob die Innungen so weit gehen seien, daß ihnen das Recht des § 100a der Gewerbeordnung, allein Befehle halten zu dürfen, verliehen werden könne, und der Ausschluß habe dies in elf Fällen bejaht werden können. Redner empfiehlt, das Recht nach § 100f nachzugeben, daß die Innungen Nichtinnungsmitglieder zu den Kosten der herbergen, Schiedsgerichte zc. heranzuziehen können. Erst wenn der in Aussicht gestellte Befähigungsnachweis vorgebracht sei, sei Gelegenheit, die fernstehenden Kollegen zur Innung heranzuziehen und das Pflichten auszumachen.

Wolff-Stettin berichtete über Arbeitgeberverbände und beantragte, daß zunächst dahin gewirkt werde, daß in allen größeren Innungen, oder vielleicht in allen, dahin gestrebt werde, besondere Arbeitgeberverbände zu gründen, zu welchen auch außerhalb der Innung stehende Arbeitgeber zugelassen werden können. Diese Verbände sollen durch ein Organisationskomitee geleitet und eine Verallgemeinerung dieses Verbandes über ganz Deutschland in Aussicht genommen werden. Das Organisationskomitee soll die Sache durch Wort und Schrift fördern und die Verbindung unter den einzelnen Verbänden aufrecht erhalten. Der Innungsverband soll ferner bei größeren Arbeitgebern dahin zu wirken suchen, daß die Verjährungsfristen bei ausbleibenden unmotivierten Streiks um die Dauer der Streiks verlängert werden. Der Antrag wird angenommen und ein Vorschlag von M. 2000 an das Organisationskomitee bewilligt. Es bildet sich eine freiwillige Kommission mit dem Sitz in Stettin und unter dem Vorsitz des Herrn Wolff-Stettin, welche beauftragt wird.

Schmidt-Berlin behandelte die Frage der Bildung von Schiedsgerichten. Die Versammlung nahm eine Resolution an, daß die Einrichtung von Innungsschiedsgerichten dringend geboten erscheine und empfiehlt den Innungen, das Recht, betreffend Einrichtung von Gewerbegerichten, unverzüglich auszunutzen und zur Erreichung dieses Zweckes sofort ein Schiedsgericht durch Innungsbeschlusse anzunehmen und der betreffenden Behörde das Statut bis zum 31. Dezember d. J. zu unterbreiten.

Auf zum Eintritt

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit!

Wie bereits in Nr. 33 dieses Jahrganges darauf hingewiesen wurde, können nach § 19 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, alle diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche einer Ortskrankenkasse angehören, aus dieser aber aus- und in eine freie Hilfskasse eintreten wollen, dieses nur am Schlusse des Rechnungsjahres thun, wenn sie ihren Austritt mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstände beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie Mitglieder einer anderen, den Anforderungen des § 75 des oben genannten Gesetzes genügenden Krankenkasse geworden sind. Das Rechnungsjahr läuft bei den meisten Ortskrankenkassen vom 1. Januar bis ultimo Dezember, der letzte Kündigungstag zum Austritt ist daher am 30. September. Wird dieser Kündigungstermin nicht eingehalten, dann muß der Versicherte ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältnis verbleiben.

Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, sondern erst am Schlusse des Rechnungsjahres (also Ende Dezember) beigebracht zu werden.

Möge deshalb kein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- oder Innungskasse auscheiden will, veräußern, vor dem 30. September seinen Austritt anzumelden! Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- oder Innungs-

kasse geschieht am besten durch eingeschriebenen Brief, der an den Vorsteher der betreffenden Kasse, aber mit Angabe von dessen Namen, gerichtet ist, nicht etwa bloß „an den Vorstand“ der Ortskasse, denn solche eingeschriebene Briefe ohne Namen händigt die Post nicht aus. Man schreibt also:

An den Vorstand
der Ortskrankenkasse der
Herrn

Der Unterzeichnete meldet hiermit seinen Austritt aus der Krankenkasse der vom 1. Januar 1891 an.

den 1890.
(Ort) Namensunterschrift
Arbeiter bei Herrn

Nummer des Kassensbuches
Dieser Brief muß bis spätestens am Sonntag, den 28. September d. J., zur Post gegeben werden.

Mündliche Kündigung ist ebenfalls gestattet, doch rathen wir aus verschiedenen Gründen davon ab.

Der Eintritt in die freie Hilfskasse muß in der letzten Dezemberwoche, also vor dem 1. Januar 1891, stattfinden und dem Vorstände der betreffenden Ortskasse uvm. unter Vorzeigung des neuen Mitgliedsbuches angemeldet sein.

Wer voraussichtlich am 1. Januar t. J. arbeitslos sein wird, bedarf keiner Kündigung, da mit dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses auch die Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse erlischt, wenn man das Versicherungsverhältnis nicht freiwillig fortsetzt.

Für die Maurer und diesen verwandte Berufsgruppen empfiehlt sich der Eintritt in die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit! Das Eintrittsgeld in diese Kasse beträgt M. 2.20, der monatliche Beitrag in der 1. Klasse M. 1.65, in der 2. Klasse M. 1.40. Nähere Auskunft ertheilen die Vorstände der örtlichen Verwaltungsstellen. Wo eine örtliche Verwaltungsstelle nicht besteht, wende man sich direkt an den Geschäftsführer der Kasse, Herrn W. Themer in Altona (Elbe), Friedrichsbadstr. 28.

Bericht über die Organisation und Lage der Maurer O- und Westpreußens.

Von der Geschäftsleitung der deutschen Maurer zu Hamburg beauftragt, in O- und Westpreußen Agitation zu betreiben, bin ich dem nachgekommen und berichte hier Folgendes:

Die zunächst in Jasterburg eintreffende Versammlung der Bauhandwerker war stark besucht; der überwachende Beamte forderte, weil das Lokal die Versammlungsbesucher nicht alle fassen konnte, den Vorstehenden auf, dafür zu sorgen, daß die später Hinzukommenden das Lokal verlassen, widrigenfalls er die Versammlung auflösen werde. Die überzähligen Gäste folgten dann auch der Mahnung des Vorstehenden und verließen zwar den Saal, stellten sich aber draußen vor dem Fenster auf. Ein reger Geseß ist hier in den Kollegen vorhanden, es fehlt nur an tüchtigen Rednerkräften am Orte. Nach Schluß meines Vortrages stimmte die Versammlung einer Resolution zu, nach welcher die Anwesenden sich fest um die hier am Orte bestehende Organisation zu sammeln und derselben sämtliche noch unorganisirte Kollegen zuzuführen wolle.

In Gumbinnen sowie in Stallupönen war es nicht möglich, eine Versammlung zu Stande zu bringen; im ersteren Orte war kein Lokal zu erhalten, und im zweiten war kein Kollege zur Einberufung einer Versammlung zu haben. Es fand auch nur wenige Maurer in den beiden Orten anwesend, jedoch gelang es mir noch Abends, mich mit mehreren Kollegen über die Bewegung zu unterhalten.

In Elstertage tagte dann eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung. Nach Schluß meines Vortrages wurde dort beschlossen, einen Verein zu gründen; in die zu diesem Zwecke ausgetheilten Listen zeichneten sich dann 46 Kollegen ein, worauf ein provisorischer Vorstand zur Ausarbeitung der Statuten gewählt wurde. Die Versammlung beschloß ferner, auf den „Grundstein“ zu abonniren und sprach die Hoffnung aus, daß sämtliche ortsanwesende Kollegen dieser Organisation beitreten werden.

In Memel fand auf der Maurerherberge ebenfalls eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, die sehr gut besucht war. Durch meine Ausführungen etwas aufgeweckt, sahen die Anwesenden denn auch ein, daß nur durch eine gute und tüchtige Organisation etwas zu erreichen sei, indem sich mehrere Kollegen in gleichem Sinne äußerten. Auch wurde der Beschluß gefaßt, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Kollegen den „Grundstein“ halten. Die Versammlung wurde nach zweitägiger Dauer mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung geschlossen. Bei meiner Rückreise tagte dann wiederum in

Jasterburg am 19. August eine öffentliche Maurerverammlung, in der ich über die Arbeiterbewegung in Deutschland unter Bezug auf die örtlichen Verhältnisse referirte. Dann schilderten die Kollegen Balben und Stübbe, wie man sich hierorts die Gunst der Vorliebe verschaffe; das geschähe einzig dadurch, daß man immer viel „Bachinen“ (Marxen) von denselben nehme und, sozusagen, seinen Tagesverdienst in den Bachinenknäufen lasse. Ich machte dann die Versammlung darauf aufmerksam, daß wir dieses Trugsystem abschaffen müßten, — da — sprang der überwachende Polizeikommissar auf und löste die Versammlung auf mit den Worten: „Da hier nichts weiter wie Sozialistisches gesprochen wird, so löse ich die Versammlung auf und es haben sämtliche Anwesende den Saal zu verlassen.“ Wir konnten natürlich einen solchen Geseßsparagraphen nicht und haben diesbezüglich auch sofort eine Beschwerde an die Regierung eingereicht.

Die Bauhandwerker in Thorn waren zu dem am 21. August eintreffenden Versammlung recht zahlreich erschienen, die Kollegen arbeiteten dort rüstig an der Organisation, welche durch fleißiges Lesen des „Grundstein“ befördert wird. Es bedarf hier sowie überall des Waffenspruchs: „Nur nicht verzagen, sondern müßig auf der angefangenen Bahn weiter geschritten, der Sieg muß doch einmal unser werden.“

In Allenstein fand dann am 21. August eine Vereinsversammlung statt; die dortigen Kollegen trauten sich garricht mehr, eine öffentliche Versammlung anzumelden, weil zu solcher kein Wirth sein Lokal hergeben will. Nach einigen Ausführungen über die Wichtigkeit der Organisation, sowie daß nur durch feste Entschlossenheit die Bewegung gefördert werden könne, und zu diesem Zwecke der „Grundstein“ lehrreiches Material biete, stimmten auch sämtliche Kollegen dafür ein, in diesem Sinne für die Allgemeinheit zu wirken.

In Osterode war eine Versammlung nicht zu Stande gekommen, desgleichen in Priesen, weil nur wenig Maurer an diesen Orten anwesend sind. In ganz Priesen traf ich drei Maurer, mit denen ich mich unterhalten konnte; die Uebrigen müssen der elenden Lage wegen die Stadt verlassen. Der Lohn beträgt in diesen Städten bei 12 bis 13tägiger Arbeitszeit M. 2.50 bis 2.70. Organisation ist hier sehr notwendig, die Kollegen versprochen auch, dafür Sorge zu tragen, daß eine Vereinigung zu Stande kommt.

In Culmsee, Culm, Graudenz und Marienwerder waren verschiedene Umstände halber Versammlungen nicht eintreffen, weil mir keine Adressen zu Gebote standen. Es sind überhaupt im Sommer in diesen Städten sehr wenig Maurer anwesend; sie sind alle über Land und kommen erst im späten Herbst zurück.

In Marienburg war eine Versammlung der Maurer angemeldet, dieselbe wurde aber Nachmittags um 4 Uhr durch den Oberkommisarius unterbrot mit dem Bemerkten, dieselbe sei zu spät angemeldet.

In Dirschau, Fr. Sargard, Braunsberg, Heiligenbeil, Rabiau konnten ebenfalls wegen Mangels an Adressen keine Versammlungen stattfinden; von Braunsberg hatte ich wohl die Adresse eines für die Organisation eintreffenden Mannes, jedoch ist dort kein Lokal zu bekommen, weil den ganzen Tag noch immer der 20. Februar im Sinne liegt, außerdem verlangten die Kollegen die Wahl eines Sonntags zur Abhaltung der Versammlung, weil sie in den Arbeitstagen zu weit vom Orte entfernt sind.

In Dargitz war ebenfalls kein Lokal zu erhalten. Die dortigen Kollegen besaßen nur alle 14 Tage einmal einen Saal und zwar nur zur Vereinsversammlung, weil derselbe als einziges zur Verfügung stehendes Lokal auch von den übrigen Vereinen benützt wird.

In Elbing fand eine öffentliche Versammlung der Maurer statt, an welcher auch andere Branchen Theil nahmen. Es bedarf auch hier noch unangenehmer Agitation, um den Indifferentismus zu beseitigen. Einige am Orte wohnhafte Kollegen geben sich die möglichste Mühe; ich habe ihnen denn auch möglichst Unterstützung versprochen, damit sie in diesem Kampfe gegen den Unverstand der Masse nicht unterliegen. Die Versammlung beschloß denn auch, nachdem ich ihnen die Kongreßbeschlüsse mitgetheilt hatte, dieselben zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Kollegen auf den „Grundstein“ abonniren.

Die letzte Versammlung, die ich abgehalten habe, tagte in Bartenstein; hier hatte man noch keine Ahnung von einer Organisation. Die Versammlung war zwar sehr schwach besucht, jedoch folgten die Anwesenden meinem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit und beschloßen, sofort mit der Gründung eines Vereins vorzugehen, zu welchem Zwecke sie sämtlich ihre Absicht durch Unterschrift der ausgelegten Liste bekräftigten. Auch sie versprochen, auf das Sachorgan „Der Grundstein“ zu abonniren.

In Rastenburg und Lötzen konnte wegen Mangels von Adressen nichts geschaffen werden. Der Kollege, der im Frühjahr dieses Jahres in ersterem Orte die Organisation der Kollegen in die Hand genommen hatte, war vor den Meisten aus der Stadt hinausgemangelt worden; es ist mir jedoch gelungen, einen anderen tüchtigen Kollegen zu finden, der Lust und Liebe zur Sache hat.

Soweit mein Bericht, ich habe die mir übertragenen Aufgabe nach Kräften ausgeführt; es ist mir auch nicht gelungen, überall Versammlungen abzuhalten, so habe ich doch keine Mühe gescheut, um für spätere Agitationsreisen überall einen Anhaltspunkt zu finden, und es wird auch fernerhin meine Aufgabe sein, vor meiner Heimathstadt auf weiter für die Sache zu wirken. Ueberall finde ich die Berufsgruppen mit ihrer Lage unzufrieden. Wir müssen immer weiter die Organisation ausbauen, und alle müssen sich betheiligen an dem Kampfe um die Befreiung vom Druck des Kapitals.

Mit kollegialischem Gruß
H. Peter.

Situationsberichte. Maurer.

Saugerhausen. Im Laufe des Augustmonats tagten hier zwei öffentliche Maurerversammlungen. In der ersten, am 16. abgehaltenen, referierte Kollege Paul Hammer unter allgemeinem Beifall über Notwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen, sowie über den Wert der Umgruppierungsklasse für die deutsche Maurerschaft. Am Schluß seines Vortrages legte der Referent den Anwesenden ein Herz, auf dem eingeschlagenen Wege der Organisation zu beharren, damit, wenn auch erst nach Jahren, das der Bewegung gesteckte Ziel erreicht werde. — Am 24. August sprach dann Kollege Eckstein-Hvidau über die Gewerkschaftsorganisation und die durch dieselbe erzielbaren Vorteile in einem sehr sachlichen Vortrage, in welchem er nachwies, daß nur durch Einigkeit die materielle Lage der Arbeiter gebessert werden könne. Der Beifall, den die Anwesenden dem Redner für den Vortrag gollten, bewies, daß sie den Sinn der Rede verstanden hatten. Möge nun auch jeder dieses Verständnis durch den Anschluß an die hiesige Organisation der Maurer beweisen. — Die für den 2. September einberufene Mitgliederversammlung des Fachvereins konnte wegen zu geringer Beteiligung nicht abgehalten werden.

Harburg a. G. Eine öffentliche Maurerverammlung fand in Peters' Lokal statt, welche sich mit der Tagesordnung beschäftigte: „Wie stellen wir uns zu der am 16. November in Berlin geplanten Gewerkschaftskonferenz?“ Nachdem das Bureau aus den Kollegen Baer, Unger, Grams und Schlicht zusammengekehrt war, referierte der Vorsitzende über den obigen Punkt der Tagesordnung, indem er ausführte: In der Gewerkschaftsbewegung sei nach Ablauf des Sozialistengesetzes eine Umänderung notwendig, indem es sich hauptsächlich bei den diesjährigen Lohnkämpfen herausgestellt habe, daß eine engere Allianz zwischen den verschiedenen Gewerkschaften geschlossen werden müsse, um den vereinigten Unternehmen mit Nachdruck entgegenzutreten zu können. Zur Verwirklichung für die zu unternehmenden Schritte sei nun eine Konferenz nach Berlin seitens der Metallarbeiter einberufen worden, zu welcher verschiedene Städte die Wahlen der Delegierten schon vorgenommen hätten. Er, Redner, gehe jedoch von der Ansicht aus, daß wenn die einzelnen Städte Delegierte entsenden, von einer Konferenz wohl nicht mehr die Rede sein könne, sondern die Zusammenkunft schon eine Volksversammlung darstellen werde, und wie schwierig es sich mit solch einem Apparat arbeiten lasse, das habe der letzte deutsche Maurerkongress bewiesen, obwohl es ein erfreuliches Zeichen sei, daß so viele Berufsangehörige die Notwendigkeit der Organisation begriffen; Redner ging dann näher auf die Organisation ein und empfahl die Gründung einer strammen Zentral-Organisation; man könne als Gewerkschaftsmitglied ebensogut ein guter Sozialdemokrat sein, die Gewinnung könne Niemand verboten werden. Was das geplante Kartell anbetreffe, so sei der Gedanke bis jetzt so stets durch die Solidarität bewiesen, die Hauptfache bleibe zunächst, daß man erst in den Reihen der eigenen Berufsangehörigen den Unterstand vertrete, denn wenn nur alle Maurer von dem rechten Begriff über Organisation durchdrungen gewesen wären, würde der Hamburger Streik siegreich durchgeführt sein; der Schwerpunkt liege in der Agitation, die ohne Unterbrechung betrieben werden müsse. Folgende Resolution wurde hierauf von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die heutige, am 8. September, in Peters' Lokal tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und nimmt Abstand von Entsendung eines Delegierten zu der am 16. November d. J. in Berlin stattfindenden Gewerkschaftskonferenz, indem sie die Entsendung von Delegierten seitens der einzelnen Städte als unnütze Geldausgabe betrachtet. Die Versammlung spricht jedoch den Wunsch aus, daß die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands 2 oder 3 Delegierte nach der Konferenz hin dirigiert.“

Frankfurt a. O. Die am 29. August in Neu-Carthaus abgehaltene Maurerverammlung, in welcher Kollege Kestian Berlin als Referent übernommen hatte, war leider nur schwach besucht. Auf der Tagesordnung stand: „Die Gewerkschaftsbewegung und die Koalitionsfreiheit.“ Redner schilderte in seinem einflussigen Vortrage die Lage der Maurer Deutschlands und wies nach, daß dieselbe keineswegs so rosig sei, wie vielfach von den Gegnern behauptet werde. Wenn nun in Folge der heutigen guten Organisation einzelne Erfolge zu verzeichnen seien, so stiehe die Verbesserung aber keineswegs im Einklange mit den immerwährenden Preissteigerungen der Produkte und könne folglich von einer „ungeredeten“ oder „selbsten“ Forderung keine Rede sein. In neuerer Zeit aber sei nun der Kampf überhaupt ein anderer geworden; nicht drehe es sich heute mehr um die Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern es handle sich vielmehr um die den Arbeitern gewährtesten Koalitions- und Versammlungsfreiheit. Als Beispiel wolle er nur anführen das Vorgehen des Kohlenringes in Westfalen und Rheinland, des Kupferringes und, was uns Bauhandwerker speziell betrifft, des Hamburger Baumunternehmens. Man könne aus dem Vorgehen dieser Ringe mit Recht behaupten, daß die Arbeitervereine nunmehr zerstückt werden sollen, oder genauer gesagt, die Unternehmer treten nunmehr an die Stelle des Sozialistengesetzes. Unverwundt wolle er hierbei nicht die Ausführungen des früheren Referenten des dritten Hamburgischen Wahlkreises, Herrn Boermann, lassen. Derselbe erklärte bei Gelegenheit in einem Lokale zu Arbeitern, daß er, hätten sie ihn am 20. Februar wieder gewählt, dafür würde eingetreten sein, daß die Bauhandwerker die 15tägige Arbeitszeit erlangt hätten, sowie 65 1/2 Stundenlohn, unter den gegebenen Verhältnissen aber würde er Alles aufbieten, daß die Bauhandwerker sowie alle heut sich im Streik befindenden Arbeiter unterliegen müssen. Diese Ausführungen im Zusammenhange mit den jetzt bestehenden Dingen ergeben den besten Beweis dafür, um was es sich handelt, nämlich um Vernichtung der Arbeitervereine und Beseitigung der Koalitionsfreiheit. Nachdem Redner nach Einiges über die verschiedenen

diesjährigen Streiks und deren Verlauf berichtet hatte, appellierte er an die Anwesenden, sich in keiner Weise beirren zu lassen, sondern unentwegt mitzuwirken an dem großen Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse aus der Macht des Kapitals. Wenn jeder Einzelne eintrete, dann könne es keinem Zweifel unterliegen, nach welcher Seite sich der Sieg neigen würde. Reicher Beifall wurde dem Redner für seinen Vortrag zu Theil. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Uhlmann, Schütz und Behrend. Letzterer ging auf die einzelnen Ausführungen des Referenten näher ein und bemerkte namentlich in Betreff der Auslassungen des Herrn Boermann, daß er auf eine derartige unmoralische Unterstützung verzichten müsse, ihm wäre der Sieg vom 20. Februar, welchen die Arbeiter im dritten Hamburgischen Wahlkreise errungen, mehr werth, als eine verloren gegangene Lohnbewegung; Hauptsache sei, daß die Arbeiter aller Branchen sich in der verschiedenen Vereinen sammeln, um dann gemeinsam auf der ganzen Linie vorgehen zu können. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde dann die Versammlung geschlossen.

Heteren. Am 7. September, Nachmittags 4 Uhr, fand die Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Heteren und Umgegend im Vereinslokale statt. Nachdem die Beiträge der Mitglieder entrichtet waren, beschloß die Versammlung, da mehrere Kollegen mit ihrem Beitrag über 6 Monate im Rückstand sind, dieselben zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. — Am selben Nachmittags um 8 Uhr tagte dann eine leider recht schwach besuchte öffentliche Maurerverammlung. In das Bureau wurden gewählt als Vorsitzender Kollege Dahms und als Schriftführer Kollege Röhler. Zunächst wurde die Abrechnung über die Kongressbesichtigung vom Delegierten vorgelegt, welche einen kleinen Ueberschuß ergab, der dem Generalfonds der Maurer Deutschlands überwiesen wurde. Dann wurden als Redner für die Abrechnung des Referentes die Kollegen Ossenberg, Unger und Laß gewählt. Ein vom Kollegen Keimert gestellter Antrag, der Geschäftsleitung Nr. 30 zu überweisen, wurde nach längerer Debatte angenommen. Zuletzt wurden die anwesenden Kollegen vom Vorsitzenden aufgefordert, nach Kräften dahin zu streben, daß die Versammlungen besser besucht würden. Abschließend erfolgte der Schluß der Versammlung.

Itzeho. Am 7. September fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Itzeho und Umgegend im Lokale des Herr Jakobii statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, Kollege Pietsch, sein Bedauern über den fortwährend schwachen Besuch der Versammlungen aus. Man könne daraus ersehen, wie wenig Interesse die hiesigen Maurer für ihre eigene Existenz hegen, da doch die Kameraden einsehen müßten, wie sie doch hier in unserer Gegend gebildet sind, und es daher Noth thue, den übrigen Kameraden in Deutschland die Hände zu reichen zum väterlichen Bund. Dem Vorstande und noch einigen weiteren Kollegen, die es mit der Sache ehrlich meinen und denen es voller Ernst ist, die örtliche Organisation der Maurer zu fördern, müsse schließlich der Muth vergehen. Es sei eine wahre Pein, als Vorstand mit einigen waderen Mitgliedern dazustehen, während das Gros der Mitglieder der Versammlung fern bleibe. Redner ermahnte die Anwesenden, fest zusammen zu halten und die indifferenten Kollegen zur Theilnahme an der Organisation zu bewegen, um den Mangelangelegenheiten seitens der Meister gelöst entgegenzutreten zu können. Kollege Hermann stellte dann mit, daß der Maurermeister Wetke ihn und den Kollegen Weinberger aufgefordert habe, aus der Zentralkasse „Grundstein zur Einigkeit“ aus, und in die Zunftgrenzen einzutreten. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Lehe. Am 8. September wurde hier die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Maurer von Oestemünde, Lehe und Umgegend abgehalten. Nach Erledigung der Kassengeschäfte referierte der Vorsitzende, Herr Bauer, über das Thema: „Wie befördern wir unseren Verein?“ Redner schilderte zunächst die Geschichte der Entfaltung des Vereins, wobei er besonders darauf hinwies, daß die Kollegen von Oestemünde, Lehe und Umgegend eingesehen hätten, daß sie unter allen Umständen unter sich einig sein müßten, um den Unterdrückungsgelüsten der Unternehmung eine unüberwindlichen Damm entgegenzusetzen trotz aller von derselben in Scene gesetzten Versuche zur Zersplitterung des Vereins. Aufgabe der Mitglieder sei es daher, stets auf dem Posten zu sein und dafür zu sorgen, daß jeder auf dem betreffenden Territorium wohnhafte Kollege dem Verein als Mitglied angehöre. Nach Schluß des Vortrages wurde dann über den Antrag, die Abhaltung der Mitgliederversammlungen nach Bremerhaven zu verlegen, diskutiert und beschloffen, die definitive Entscheidung über diesen Antrag der Generalversammlung anheimzugeben. Ebenso wurde der Antrag, eine Bibliothek zu gründen, bis zur Generalversammlung vertagt.

Stettin. In der am 8. September abgehaltenen Mitgliederversammlung der freien Vereinigung der Stettiner Maurer- und Fachgenossen theilte der Vorsitzende zunächst das Ableben des Kollegen Steinhafer mit, worauf die Versammlung das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sichen ehrte. Dann wurde nach längerer Diskussion das bisherige Mitglied Rochow wegen Verletzung des Vorsitzenden aus geschlossen. Kollege Borchard theilte hierauf scharf das Verhalten derjenigen Mitglieder, welche jetzt nach der Niederlage im Streik dem Vereine den Rücken kehren und ermahnte die Anwesenden, um so thätigster für den Verein zu agitieren, worauf Kollege Pfeil von den Vorsitzenden erludigt, dafür Sorge zu tragen, daß in nächster Zeit ein auswärtiger Redner einen Vortrag über Organisation halte. Sodann wurde nach längerer Debatte die in der vorigen Versammlung angeregte Frage der Gründung eines Lehngewerkschafts definitiv abgelehnt. Drei Besuche um Unterstützung wurden den Mitgliedern Lüchow, Tsch und Westphal zur näheren Unter-

suchung der Verhältnisse der Wittsteller überwiesen und schließlich wurden die Mitglieder Lepert und Wolfgram als Kontrolreue gewählt.

Königsberg i. Pr. Am 24. August feierten die Maurer Königsbergs das Fest der Fahnenweihe, wozu sämtliche Gewerkschaften mit ihren Fahnen eingeladen waren. Am 22. erhielt der Vorsitzende jedoch seitens der Polizeibehörde ein Schreiben zugestellt, durch welches die Theilnahme der übrigen Gewerkschaften an öffentlichen Umzügen verboten wurde. Da nun die Zeit zur Veröffentlichung dieses Verbots durch den Vorsitzenden zu kurz war, hatten sich denn auch sämtliche Gewerkschaften, die im Besitze von Fahnen sind, mit denselben eingefunden. Am 11 Uhr Vormittags, bevor der Marsch nach dem Festloale „Friederica“ auf den Esplan angetreten wurde, erschien im Versammlungslokale ein Oberkommissar in Begleitung mehrerer Schutzleute und erklärte dem Vorsitzenden des Maurervereins, Kollegen Bahre, daß dem Festzuge der Maurer nichts im Wege stehe, wenn die übrigen Gewerkschaften an demselben nicht theilnehmen; die von letzteren mitgebrachten Fahnen könnten im Zuge getragen werden, jedoch nur von Maurern. Am nun das Fest nicht zu säuen, gaben sich die Vertreter der an dem Feste theilnehmenden Gewerkschaften mit dieser Anordnung zufrieden, sie gingen dem Zuge voraus und bildeten vor dem Festloale Spalier, durch welches dann der Zug seinen Einzug hielt. Die Anwesenden vernahmten sich dann in möglichst heiterer Stimmung bei Kongert, Tanz und Feuerwerk bis Nachts 12 Uhr, wo der Vereinsvorsitzende auf Anordnung der Polizeibehörde Feierabend gebot. — Zum 31. August war dann eine Mitgliederversammlung einberufen, jedoch der Mensch denkt und — die Polizei lenkt. Am 29. erhielt Kollege Bahre die polizeiliche Order, daß der Verein bis zur gerichtlichen Entscheidung geschlossen sei. Am 5. September fand dann bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern Hausdurchsuchung statt, ebenso bei der Kontrol-, sowie Lohnkommission. Sämtliche Schriftstücke des Vereins, sowie die Generalfondsbücher der Lohnkommission nebst Kassenbuch wurden beschlagnahmt. Auch bei den übrigen Gewerkschaftsvorständen wurde gehausucht.

Königsberg i. Pr. Am 7. September tagte hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer, Steinbauer, Stukkateure und verwandten Berufsangehörigen im Lokale Magisterstraße 55, in welcher Herr Werner im Auftrage der Organisationskommission Bericht über deren Beratungen erstattete. Die Kommission schlägt vor, von der Gründung eines Vereines nur für Maurer abzusehen, dagegen einen Verein für Maurer, Steinbauer, Stukkateure und verwandte Berufsangehörigen zu bilden und zwar deshalb, weil letztere Berufsarten zu schwach am Orte vertreten sind, um eigene Organisationsgründen zu können, andererseits aber das Ineinandergreifen der einzelnen Arbeiten eine Organisation bedinge. Da müsse eben der den Arbeitern innewohnende Solidaritätsgedanke sich praktisch betätigen durch Inangriffnahme einer diese Berufsangehörigen umfassenden Organisation. Herr Werner erläuterte dann die Nothwendigkeit der Beseitigung an der Organisation seitens der Stukkateure, da die Arbeitszeit derselben keine Grenzen habe, auch die Sonntagsarbeit in unerhöhter Weise Noth gebringe habe ohne jede Regelung, nach dem Belieben der Prinzipale und zwar bei den erbärmlichsten Löhnen. — Ein dann das Wort ergreifender Stukkateur führte diese Mißstände darauf zurück, daß die Prinzipale stets die Behauptung ausprüchen, daß die Arbeiter müßten, wenn nicht Sonntags und nach Feierabend gearbeitet würde. Herr Werner bemerkt die Grundlosigkeit dieser Behauptung; jeder Mann müsse nach Fertigstellung des Mauerwerkes 6 bis 8 Wochen, und da die Zeichnungen dann doch längst fertig seien, habe der Stukkateur zur Anfertigung seiner Arbeiten Zeit genug und bei Schwindelbauten würden ja doch in der Regel jederzeit fertige Randschwaare verwendet. — Die Versammlung erklärte sich schließlich mit dem Vorschlage der Kommission einverstanden und vollstündigste Letztere durch die Wahl zweier Stukkateure zum Zwecke der Statutenberatung. Herr Werner ermahnte schließlich unter Hinweis auf die bestehenden Verhältnisse die Anwesenden zu reger Agitation für den zu gründenden Verein. Die Vornahme einer freiwilligen Sammlung wurde verboten, worauf die Versammlung die Eingabe einer Beschwärde an die zuständige Behörde beschloß.

Mit-Drewitz. Am 7. September fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Küstrins und Umgegend statt. Kollege Wiestke berichtete zunächst, daß nur 29 Mitglieder und 3 Gäste am Stiftungsfest Theil genommen hätten, daß dasselbe aber dennoch zur großen Befriedigung aller Anwesenden ausgefallen sei. Zum „Beschiedenen“ beleuchtete der Vorsitzende, Kollege Silla, die nicht beneidenswerthe Lage der hiesigen Maurer und legte an der Hand der Statistik klar, daß es bei den fortwährend steigenden Lebensmittelpreisen kaum noch möglich sei, ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können. Dann wurde beschlossen, auf Kosten des Vereins eine Bibliothek zu gründen. — Ferner ist von hier noch zu berichten, daß unsere Organisation entschieden rückwärts geht, denn wir sind nicht mehr im Stande, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, weil wir kein Lokal mehr bekommen können. Das einzige, welches wir bisher noch hier in Mit-Drewitz hatten, steht uns nur noch für Mitgliederversammlungen offen, da die Wirtze von der Polizei zu sehr beaufsichtigt werden.

Salzweil. Einen für uns sehr erfreulichen Besuch erhielten wir am 29. August durch die Anwesenheit des Herrn Stangl aus Hamburg. Leider konnte verschiedene Umstände halber eine Versammlung nicht stattfinden, so daß wir uns auf eine gemüthliche Unterhaltung über verschiedene gewerkschaftliche Fragen, vor Allem die jetzt so vielfach ventilirte Frage der Neuorganisation der Gewerkschaften, beschränken mußten. Unser Gast gab auf die an ihn gerichteten Fragen bereitwillig Auskunft, so daß die Anwesenden ihm wiederholt ihre höchste Befriedigung ausdrückten und mit Mund und Hand das Versprechen abgaben, für die weitere Ausdehnung der gewerkschaftlichen Bewegung einzutreten. — Die von

blesjährigen Maurerkongresse beschlossene Aufnahme der Statistik wird bessere Berücksichtigung seitens der hiesigen Kollegen finden, als im vorigen Jahre, auch wird in der nächsten öffentlichen Versammlung über die Bildung eines Generalfonds endgültig Bescheid gefasst werden. Ueber den hiesigen Fachverein ist zu berichten, daß derselbe in stetigem Wachstum begriffen ist, wozu die Leistung des „Grundstein“ sehr viel beigetragen hat. In der im Laufe dieses Monats stattfindenden Generalversammlung des Vereins wird Stellung zu der Frage der obligatorischen Einführung des Fachorgans genommen werden.

Thorn. Am 7. September fand hier eine leider nur schwach besuchte Versammlung der Maurer von Thorn und Umgebung unter dem Vorsitz des Herrn Siedtke statt, in welcher derselbe zunächst die Anwesenheit der Kollegen in Betreff des Versammlungsbeschlusses energisch tadelt. Dann legte derselbe die Vorhülle der Zentralratte der Maurer und Kameraden „Grundstein“ zur Einigkeit“ den Zwangsstaaten gegenüber klar, worauf sich 42 Kollegen durch ihre Unterschrift zum Beitritt in die Zentralratte bereit erklärten. Derselben wählten alsdann einen provisorischen Vorstand, der sich mit dem Hauptvorstande in Altona in Verbindung setzen und in der am 12. d. M. stattfindenden Versammlung über die Ausführung des Antrages Bericht erstatten soll. Dann wurde an Stelle des Generalassessors Kollege P. Schmidt als solcher gewählt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. O. Eine Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der geistigen und materiellen Interessen der Maurer zu Frankfurt a. O. und Umgebung tagte am 3. September unter sehr schwacher Beteiligung seitens der Mitglieder. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt waren, legte der Kassier den von den Revisoren für richtig befundenen Kasstenbericht vor, über welchen sich eine lebhafteste Debatte entwickelte, da laut Abrechnung vom ersten Stiftungsfest ohne Vereinsbescheid Gelder zu Vergütungen verwendet worden sind. Nach Schluß der Debatte wurde zur Vorstandswahl geschritten und wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: A. Hänfel, Vorsitzender; Franz Kurth, Stellvertreter; K. Birchle, Schriftführer; K. Pöls, Stellvertreter; A. Horn, Kassier; F. Färkenberg, Stellvertreter; und schließlich A. Wenzel, K. Brause und E. Lehner, Revisoren. Hierauf brachten einige Redner zur Sprache, daß es eine unnütze Ausgabe sei, seitens des Vereins 1 Exemplar der „Baugenerlei“ und 3 Exemplare des „Grundstein“ zu halten, da dieselben ja doch nicht benutzt würden; es-ensge, auf 1 Exemplar des „Grundstein“ zweis Einbandes für die Bibliothek auf Vereinfachen zu abonnieren. Die Versammlung beschloß demgemäß.

Göteborg. Am 7. September hielt der hiesige Maurergesellenverein seine regelmäßige Mitglieder-versammlung ab, in welcher Kollege Ged zunächst über das Thema: „Der frühere Slave und der jetzige Lohnarbeiter“ referierte. Redner wies nach, daß trotz der vielseitigen Freiheit der heutige Lohnarbeiter nicht frei sei, indem das wirtschaftliche Unternehmertum das auf wirtschaftliche Freiheit gerichtete Streben der Arbeiter durch die ersten zu Gebote stehende wirtschaftliche Macht unmöglich mache. Dieser Macht entgegenzutreten, sei Aufgabe der Organisation der Arbeiter. — Die an der Diskussion teilnehmenden Redner stimmten den Ausführungen des Referenten zu und ergänzten dieselben in mehrfacher Hinsicht. Bei der hierauf folgenden Tagesordnung wurde Kollege Habermann als erster Schriftführer und Kollege Gotthardt als Bibliothekar gewählt. Sodann wurde beschlossen, monatlich einen Bericht an den „Grundstein“ zu senden, womit der Schriftführer betraut wurde. Die nächste Versammlung wurde auf den 21. September festgesetzt und den anwesenden Kollegen empfohlen, dieselbe möglichst besetzt zu machen. Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen wurde die sehr lebhafteste Versammlung geschlossen.

Wandsbeck. Eine sehr schwach besuchte öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 4. September. Nachdem der Vorsitzende sein Bedauern über die Teilnahmlosigkeit der Kollegen der wichtigen Tagesordnung gegenüber ausgedrückt hatte, verlas Herr Westmann die Abrechnung vom Abschluß der Maurer Wandsbeds, welche von der Versammlung für richtig anerkannt wurde. Dann wurde beschlossen, daß diese Abrechnung jedem Maurer Wandsbeds gedruckt zugestellt werde. Die Revisoren berichteten, daß sie die Abrechnung auf das Genaueste geprüft und in besser Ordnung befunden hätten, daß jedoch eine nicht unbedeutende Anzahl von Kollegen mit der Zahlung der Unterstufungsbeiträge im Rückstande sich befinden. Ferner forderten die Revisoren diejenigen Mitglieder, welche Darlehen erhalten haben, auf, ihren Verpflichtungen möglichst bald nachzukommen. Hierauf wurde beschlossen, die freiwilligen Sammlungen für dieses Jahr einzustellen. Zum Schluß erläuterte Herr Eckstein die Bestimmungen des Invaliden- und Altersversorgungsgesetzes für die Arbeiter, wobei er darauf hinwies, daß die Arbeiter gerade keinen besonderen Nutzen von diesem Gesetze zu erwarten hätten.

Quilich i. Schlef. Am 6. September fand im „Gasthof zum weißen Schwan“ eine öffentliche Maurerverammlung statt. In das Bureau wurden gewählt die Herren P. Scholz und A. Burckhardt. Der Referent, Herr W. P. aus Hannover, erklärte zunächst die Bedeutung der Statistik und ermahnte zu gewissenhafter Ausfüllung der verabschiedeten Fragebogen. Ebenso hielt Redner einen längeren Vortrag über die Solidarität der Arbeiterinteressen, wobei er darauf hinwies, daß es nicht genug getan sei, wenn die Vereinsmitglieder ihre Beiträge richtig bezahlten, sondern jedes Mitglied mußte dazu beitragen, die Bewegung zu verbreiten. Der Referent kritisierte dann die Sonntags- und Ueberstundenarbeit und ebenso die Alfordarbeit, wie sie für den Arbeiter nachteilig sei und die Ausbeutung der Arbeiter seitens der Unternehmer fördern helfe. Um diesen Uebelständen entgegenzutreten, müsse eine feste Organi-

sation erzielt werden. Redner wies ferner auf die Kinderarbeit und deren nachteilige Folgen hin, und wie infolge der heutigen Produktionsweise mancher rechtsschaffene Mensch ohne sein Fachstudium zum Bagabonden gekemfelt würde. Dann erklärte Redner recht deutlich die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes, damit jeder bei etwaigen Unglücksfällen den richtigen Weg einschläge und ermahnte, darauf zu halten, daß die Unfallversicherungsvorschriften auf jedem Bau ausgehängt würden. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden mit warmen Worten zum Abonnieren des „Grundstein“, als des alleinigen Fachorgans der Maurer, auf, da durch das Lesen desselben Jedem Gelegenheit geboten würde, bei etwaiger Unkenntnis den rechten Weg zu finden und zu lernen, wie eine feste Organisation zu schaffen sei. Nach Beendigung des 2 1/2 stündigen Vortrages schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hadersleben. Eine Versammlung des Maurergewerkevereins von Hadersleben und Umgebung fand hier am 6. September statt. Nachdem vier neue Mitglieder aufgenommen und die Beiträge erhoben waren, wurde die Abrechnung vom Kassier vorgelegt und dann vom Vorstande revidiert. Nach Erteilung der Decharge wurde zur Vorstandswahl geschritten und gewählt die Kollegen Büldorf, erster, Hansen, zweiter, Vorsteher; Gebel, Kassier und Hürschjen, Schriftführer. Alsdann sprach der Vorsitzende einen scharfen Tadel über mehrere bisherige Mitglieder aus, die ohne Anmeldung und ohne ihren Verpflichtungen gegen den Verein nachzukommen, heimlich von hier abgereist sind. In Betreff des Generalfonds wurde dann noch beschlossen, in Anbetracht der sinkenden Löhne die bisherige wöchentliche Steuer von 30 $\frac{1}{2}$ in eine monatliche Steuer von demselben Betrage zu verwandeln. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Rosentinerhütte. Der Fachverein der Maurer von Rosentinerhütte und Umgebung hielt am 10. September seine regelmäßige tagte Versammlung ab. Nach Erledigung der Kassengeschäften wurde von den Revisoren F. Heberich, F. Kurth und C. Kurth in Gegenwart des Vorsitzenden das Kasstentbuch revidiert und für richtig befunden. Dann wurde beschlossen, am 28. September das Stiftungsfest des Vereins mit den Zimmerern gemeinschaftlich zu begehen. Das Fest beginnt Abends 5 Uhr. Ferner wurde die Zahl der vom 1. Oktober ab zu abonnierenden Exemplare des „Grundstein“ festgesetzt. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Bergedorf. Am 9. September fand im Lokale des Herrn Sievers die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bergedorf und Umgebung statt. Nachdem die Beiträge entrichtet und zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde in Betreff innerer Streitigkeiten nach längerer Debatte beschlossen, denselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortzusetzen, da es sich um den Fortbestand des Fachvereins, den die Innungsmeister vernichten wollen, handelt. Es wurde jedem leitenden Kollegen dringend an's Herz gelegt, sich auswärts nach Arbeit umzusehen ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Unterhaltung der Streikenden dann etwas beitragen könnten oder nicht. Die Regelung der Unterstufungsfrage wurde der Streikkommission vollständig anheim gestellt. Sodann wurde beschlossen, das frühere Mitglied Böhlen aus dem Verein zu streichen. Derselbe hatte bekanntlich im Frühjahr einen Konflikt mit seinem Meister, bei welcher Angelegenheit der Verein für ihn in jeder Weise eintrat. Kurz darauf erfolgte dieser Sache halber die Verhaftung des ersten Vorsitzenden, welcher nach ordnungsgemäßer Untersuchungshaft gegen Leistung einer Kaution von M. 500 aus derselben entlassen wurde; die Anklage ist jedoch gegen den Gesamtvorstand aufrecht erhalten. Statt nun umso mehr zum Verein zu halten, hat B. seit zwei Monaten zu der so notwendigen Unterstützung nichts mehr geleistet, während er jederzeit den Verein sehr gut in Anspruch zu nehmen wußte. Zum Schluß teilte der Kassier mit, daß die Beiträge zum Abonnement des „Grundstein“ sehr spärlich eingingen, so daß er nicht im Stande sei, zu rechter Zeit seinen Verpflichtungen gegen die Expedition nachzukommen. Die Versammlung beschloß, eine diesbezügliche Aufforderung im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Maurer und Zimmerer.

Breslau. Eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung tagte hier am 4. September im „Parsler Garten“, in welcher Herr Rau aus Hannover einen eingehenden Vortrag über das Wesen und den Zweck der Organisation hielt. Die Versammlung war von circa 143 Personen, darunter kaum 1/4 Maurern, besucht. Redner beleuchtete in seinem Vortrage zunächst die elende Lage der Bauhandwerker am Orte, welche durch die lange Arbeitszeit, Alfordarbeit usw. nur verschleiert werden könne, wenn die Betroffenen sich nicht endlich aufraffen, um die Bildung einer Organisation, durch welche die genannten Uebelstände energisch bekämpft werden, zu Stande zu bringen. Als wirksamste Mittel, den Organisationsgedanken unter den Kollegen zu fördern bezog zu beschließen, bezeichnete Redner die Arbeiterpresse, von welcher er den Maurern vor Allen den „Grundstein“ auf das Dringlichste zum Abonnement empfahl. Dann ging Redner zur Statistik über, deren Wert er in längerer Ausführung unter Benutzung der im vorigen Jahre aufgenommenen Tabelle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer- in Deutschland nachwies. Schließlich erläuterte der Referent die wichtigsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes. Leider wurde der Vortrag durch mehrere schnapshafte Maurer zu verschiedenen Malen gestört, so daß sich der Vorsitzende veranlaßt sah, die Versammlung frühzeitig zu schließen.

Bauhandwerker.

Merseburg. Am 26. August tagte hier im „Kasino“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher Kollege Louis Eckstein aus Jüdau in einführender Rede über das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen

Handhabung referierte. Redner schloßerte in kurzen Worten die Entstehung der Gewerbeordnung und wies nach, daß der Arbeiter sein schwer erkämpftes Recht auf Besserstellung seiner Lage nicht so ausnütze und gebrauche, wie es ihm durch die Gesetzgebung möglich sei. Weiter sprach der Referent noch über die Streiks und Ausperrungen, wobei er namentlich der diesjährigen Vorgänge in Hamburg erwähnte, welche einen glänzenden Beweis der Opferwilligkeit unter den Arbeitern geliefert hätten. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden auf, soviel wie möglich unter Fachorgan, den „Grundstein“, zu lesen und zu verbreiten. Mit einem Hoch auf die Maurerbewegung Deutschlands schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Saalfeld. Am 6. September referierte hier im Lokal des Herrn Kufsch in einer öffentlichen Versammlung der Maurer und Bauhandwerker unter liebe Freund Louis Eckstein aus Jüdau über das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen Handhabung. Leider war die Versammlung sehr schwach besucht und besonders schwach von den Maurern, da nur 21 zur Stelle waren. Ein Beweis, wie wenig dieselben sich bemühen, ihre jetzige Lage zu verbessern. Der überzeugendste Beweis für diese Behauptung liegt in der Thatsache, daß mehrere Abkommen des „Grundstein“ das Blatt wieder abbestellt haben, trotz seines belehrenden Inhaltes. Der Referent sprach sich sehr richtig über die Bauheit der Arbeiter aus, indem er sagte: „Die Arbeiter bemühen sich nicht, ihre Kenntnisse zu verbessern, gerade diejenigen, welche heute jubeln und schreien, wir haben die Arbeit eingekauft, sind morgen die Ersten, die die Arbeit unter jeder Bedingung wieder aufnehmen.“ Leider läßt die Zukunft hier unter den Kollegen nicht viel Besseres erwarten.

Chemnitz. Am 7. September fand im hiesigen Schützenhause die schon vor vierzehn Tagen geplante Versammlung der Bauhandwerker statt. In das Bureau wurden gewählt die Herren P. P. (Maurer), Friede (Maler) und Schmidt (Steinmetz). Herr Lorenz aus Großenhain hielt einen Vortrag über Arbeiterausbeutung, wobei er in einführender Rede eingehend die Ursachen und Wirkungen der ganzen Sozialfrage darlegte; auch Herr Friede schloßerte in großen Zügen die ganze Reformfrage und übte scharfe Kritik an den bestehenden Verhältnissen. Nachdem noch die Herren P. P. und Schmidt sich mit wenigen Worten an der Debatte beteiligt hatten, ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, sich eng an die bestehenden Fachorganisationen anzuschließen und ebenso die bestehenden Fachorgane zu lesen, dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Nachmittag desselben Tages hielt der erst kürzlich gegründete Fachverein der Dachbeder eine Versammlung in Frensch's Restaurant ab, in welcher Herr Lorenz den jungen Verein in verschiedenen Fragen seinen Rath und seine Erfahrungen mittheilte. Auch Herr P. P. erbat vom Vorsitzenden das Wort; dies wurde jedoch vom überwachenden Beamten nicht gestattet. Daraufhin erbat Herr P. P. privatim vom Vorsitzenden (ohne die Versammlung zu hören) Auskunft über das Statut des Vereins. Der Polizeibeamte war aber nachsichtig, er war auch vielleicht der Meinung, daß durch das gestrige Zwiesgespräch schon eine Berührung des Dachbedereins stattfinden könnte, und darnach forderte er den Vorsitzenden auf, dem pp. P. P. das Wort zu entziehen. Die die Anwesenden sich von ihrem Erlaunen erholt hatten ob einer derartigen Forderung, hatte der Hüter des Gesetzes auch schon die inhaltschwereren Worte ausgesprochen: „Ich schließe hiermit die Versammlung.“ Was wird die wohlwollende Chemnitzer Polizei erst sagen, wenn sie erfährt, daß der vorbenannte Herr Lorenz nicht nur dem Dachbedergewerbe angehört, sondern daß er derselbe Maurer Lorenz aus Großenhain ist, der am Vormittag in der Bauhandwerker-Versammlung referirt hat und nebenbei bei der letzten Reichstagswahl als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt war?

Eingekandt.

Aus Straßund.

Ueber den Werth der Innungsschiedsgerichte für die Arbeiter liefert folgende Entscheidung des hiesigen Schiedsgerichtes des Innungsausschusses einen trefflichen Beleg:

Die Maurer Dhl und Haud, welche dem Vorstand des hiesigen Maurerfachvereins angehören, wurden plüßlich von der Firma Dähmow & Wollhufen ohne Kündigung aus der Arbeit entlassen. Die Entlassenen wurden bei dem Innungsschiedsgerichte klagbar und beantragten Zahlung des Lohnes resp. Inanspruchnahme des Ablauf der 14-tägigen Kündigungszeit. Herr Dähmow behauptete jedoch, er sei weder zur Lohnzahlung noch zur Inanspruchnahme der Kündigungszeit verpflichtet, weil er schon beim Bau der Kaserne im Jahre 1878 durch Anschlagen eines Plakats bekannt gemacht habe, daß zwischen ihm und seinen Gesellen keine Kündigung statfinde; dieses Geley sei deshalb bei ihm schon lange nicht mehr Mode. Er beantragte die Klager kostenpflichtig abzuweisen. Das Schiedsgericht des Innungsausschusses erkannte dem Antrage des Beklagten gemäß, wies die Klager ab und verurtheilte sie in die Kosten und zwar von Rechts wegen. Gegen dieses Urtheil ist Berufung beim Amtsgericht eingereicht. Den hiesigen Arbeitern wird dies eine Lehre sein, sie werden künftig dahin gehen, wo man Geley nicht mit „Wobearbeiten“ verwechselt.

Gerechtigkeits-Chronik.

* Unter Wetten im Sinne des § 361 Biffer 4 („Mit Haft wird bestraft, wer bettelt.“) ist nach einem Urtheil des Reichsgericht, IV. Strafsenat, vom 6. Juni 1890, im Allgemeinen diejenige Handlung zu verstehen, durch welche der Bettende die Willkürlichkeit eines Fremden für sich in Anspruch nimmt, ohne daß eine rechtliche, moralische und soziale Verbindlichkeit oder andere ähnliche Gründe für die Gewährung einer Unterstützung irgendwie vorliegen. Das Geley bedroht mit Strafe Denjenigen, der bettelt, giebt aber

nicht an, was es unter dem „Wetteln“ verstanden wissen will. Die Entstehungsgeschichte der Strafvorschriften des preussischen Strafgesetzbuchs, welche ebenfalls eine Definition des Wettelns nicht enthalten und im Allgemeinen in das Reichsstrafgesetzbuch übernommen sind, ergibt, daß es der Gesetzgeber absichtlich vernachlässigt hat, eine Definition aufzustellen, und daß er davon ausgegangen ist, es sei Sache des Strafrichters, im konkreten Falle den Tatbestand eines strafbaren Wettelns festzustellen. Es hat also der Gesetzgeber gemeint, daß sich eine scharfe, alle Fälle bedeckende Umgrenzung des Begriffes nicht rechtfertigen würde, und hat damit den Richter öffentlich auf den Sinn hingewiesen, den das tägliche Leben mit dem Ausdruck „Wetteln“ zu verbinden pflegt. Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus auch im Allgemeinen unter Wetteln diejenige Handlung zu verstehen hat, durch welche der Wettelnde die Willkürlichkeit eines Fremden für sich in Anspruch nimmt, so würde man doch fest gehen, wenn man in der Willkürlichkeit des Wetters und in der Freiwilligkeit der Gabe im Gegenseitigen zu der auf rechtlichen Verhältnissen beruhenden und daher rechtlich erzwingbaren Leistung das entscheidende Merkmal des Wettelns erblicken wollte. Es bleibt vielmehr zu berücksichtigen, daß das tägliche Leben vielfach Verhältnisse und Beziehungen entstehen läßt, in welchen das Witten um eine Unterstützung für sich, wenngleich sich dieselbe als eine vom Rechte anerkannte und deshalb zu erzwingende Forderung nicht darstellt, außerhalb des strafrechtlichen Begriffs des Wettelns steht, sei es, weil moralische oder soziale Verbindlichkeiten, oder weil andere derartige Gründe für die Vergabe der Unterstützung sich geltend machen. Solche Beziehungen können nicht bloß in Verwandtschaft und Freundschaft ihre Entstehung haben, sondern ebenso auch in Vereinigungen von Personen, welche durch Gleichheit des Erwerbes, des Lebens, Berufes, der Lebensstellung u. dergl. verbunden sind. In Fällen dieser Art wird die auf solche Beziehungen gestützte Bitte um eine Unterstützung den Charakter strafbaren Wettelns nicht tragen. Nun hat die Vorinstanz thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte als Wäderegelte in der Wäderegelte des Wäderegelers N. bei der verehelichten N. nur um das vorläufige Geschenk angeprochen, und daß die Gewährung eines solchen Geschenkes in B. ortsbillich war. Wenn sie auf Grund dieser Thatfachen angenommen hat, daß die durch die Finanzverhältnisse bedingten Beziehungen zwischen dem Handwerksmeister und den Gesellen die Hingabe einer Unterstützung zu einer Ortssilichkeit gemacht haben, so konnte sie ohne Rechtsirrtum zu der Folgerung gelangen, daß die auf einen derartigen Handwerksgebrauch gestützte Bitte um Unterstützung sich nicht als ein Ansuchen um ein Almosen darstelle, selbst wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen blieb, daß der Angeprochene die Bitte abzulehnen beabsichtigt war und ablehnte.

Die Verheimlichung von Mängeln beim Hausverkauf ist strafbar. Diesbezüglich schreibt die „Vossische Zeitung“: Die Eigentümer eines Hauses, welches mit Schwamm befaßt war, hatten letzteren derartig beiseitigen lassen, daß sein Vorhandensein äußerlich nicht mehr erkennbar war. Später veräußerten sie das Haus, ohne dem Käufer mitzuteilen, daß Schwamm im Hause sei. Der erste Richter sprach die Verkäufer von der deshalb erhobenen Anklage wegen Betruges frei, weil der Verkäufer nicht verpflichtet sei, dem Käufer die Mängel der verkauften Sache ungesagt mitzuteilen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 28. November 1889 (Entsch. Bd. XX, S. 144) die Vorinstanz ab. In den Gründen heißt es: „Der Justizrichter erkennt an, daß der Rechtssatz, von dem er ausgeht, das Nichtbestehen einer Rechtspflicht auf Seiten des Veräußerers einer Sache, deren Mängel dem Erwerber derselben anzuzeigen, bedeutungslos wird, sobald Jener in irgend welcher aktiven Weise den Irrtum des Erwerbers über das Nichtvorhandensein solcher Mängel verursacht hat. Unzweifelhaft liegt eine derartige thätige Irrtumserregung stets vor, sobald der Veräußerer dem zu veräußernden Gegenstande durch künstliche Veranstellungen den Schein einer besseren Beschaffenheit bezw. eines höheren Wertes zu verleihen gewußt hat, als der Sache in Wahrheit zuzum. Ob dieser trügerische Erfolg erzielt wird, indem der Sache nicht vorhandene Eigenschaften scheinbar beseitigt werden, d. h. ob falsche Thatfachen vorgebildet oder wahre Thatfachen unterdrückt werden, ist gleichgültig. Nun steht vorliegenden Falles fest, daß mit Wissen und Willen der Angeklagten an dem zu veräußernden Grundstücke die daran vorhandenen, vollkommen sichtbaren Schwammgeschäden vorher künstlich verhehelt worden sind, dem Grundstücke also der trügerische Schein eines nicht an Schwamm leidenden Gebäudes erst gegeben, und S. (Käufer) der Irrtum auf diesem Grunde bei der Veräußerung den Schwamm nicht bemerken konnte, hierdurch getäuscht worden ist. Trifft aber dieses zu, dann liegt unzweifellos eine aktive Irrtumserregung vor, und es erscheint gleichgültig, ob Verkäufer schon bei Vornahme der die Schwammgeschäden verdeckenden Arbeiten die Täuschung des S. oder eines sonstigen Grundstücksverwerbers beabsichtigt haben. Sind sie sich beim Abschlusse des Geschäfts auch nur dessen bewußt gewesen, daß die von ihnen veranlassenen Manipulationen dem S. das Erkennen der Schwammgeschäden bei der Besichtigung des Grundstücks unmöglich und ihn an das Nichtvorhandensein derartiger Schäden glauben machten, so erfüllt ihre Handlungswiese unbedingt das zum Betrugsstatbestande gehörige Merkmal einer Irrtumserregung oder Irrtumserzeugung durch Vorgebildung falscher und Unterdrückung wahrer Thatfachen.“

Unfallversicherung.

Eine recht bedenkliche Praxis einer Berufsgenossenschaft wird durch eine treffliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts bekannt. Eine Berufsgenossenschaft hatte nämlich einem Verletzten durch förmlichen Bescheid eine Rente zugesprochen, wegen deren Berechnung der Verletzte Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung und später Rekurs bei dem Reichsversicherungsamt erhob. Während dieses Verfahrens erließ die

Berufsgenossenschaft einen neuen Bescheid an den Verletzten, laut dessen ihm die gewöhnliche Rente „bis auf Weiteres“ gewährt wurde. Hiergegen ergriff der Verletzte das Rechtsmittel der Berufung nicht. — Das Reichsversicherungsamt hat dem den ersten Bescheid betreffenden Rekurs willfährig. In den Gründen nahm das Amt Veranlassung, sich auch bezüglich des späteren, nicht mit einem Rechtsmittel angegriffenen Bescheides zu äußern. Es gelangte dabei zu bestimmter Anschauung zum Ausdruck, daß dem fortlaufenden Bezüge der dem Kläger (in der Entscheidung des Reichsversicherungsamts) zuerkannten „höheren“ Rente auch die formale Rechtskraft des zweiten Bescheides nicht entgegenstehe. Denn derselbe bringe lediglich die gesetzliche Folge des ersten Bescheides — die darin festgesetzte Rente bis auf Weiteres fortzubestehen — überflüssiger Weise nochmals zum Ausdruck. Eine selbständige rechtliche Bedeutung gegenüber der Entscheidung des Reichsversicherungsamts, wie sie in dem durch den ersten Bescheid eingeleiteten Verfahren nimmer ergangen sei, habe der zweite Bescheid nicht, und trotz seiner formalen Rechtskraft also beschränkt er nicht den erstritten Anspruch. Das nennt man den Herren von der Berufsgenossenschaft sein zu verstehen geben, was von solchem Verfahren zu halten ist!

Briefkasten.

Zur Beherzigung für diejenigen Verbreiter des „Grundstein“, die es angeht.

Seit einiger Zeit scheint bei einer mehr oder minder großen Anzahl von Verbreitern die Ansicht Platz zu greifen, daß es auf die Zahl der von ihnen bezogenen Exemplare nicht ankommen könne, sondern daß die Hauptexpedition des Blattes damit zufrieden sein müsse, wenn sie, die Verbreiter, am Schlusse des Quartals erklären: „so und so viel Exemplare habe ich abgesetzt, die übrigen habe ich zur Agitation verbraucht, oder gar: die übrigen konnte ich nicht verwenden und bezahle sie daher auch nicht.“ Bei einigem Nachdenken müßte sich doch Jedermann sagen, daß bei solcher Handhabung des Vertriebs seitens der Filialen einer Zeitung jedes noch so sicher fundierte Geschäft zur Grunde gehen muß, da die technischen Herstellungskosten, Gehälter, Papiematerial, Porto usw. für die bestellte Auflage des Blattes ohne Widerrede vom Verleger bezahlt werden müssen. Es ist also geradezu unehrlich gehandelt, das Quartal hindurch Exemplare anzunehmen, für deren Bezahlung man nicht aufkommen will bezw. aufkommen kann.

Esso scheint sich auch allmählich die Mode einschleichen zu wollen, daß, wenn ein Verbreiter in irgend einem Orte die Expedition um den Abonnementsbetrag für ein oder gar mehrere Quartale betrügen will, ohne Weiteres Stellvertreter die Verbreitung des Blattes übernehmen, von der Ansicht ausgehend, daß sie mit den Schulden ihrer Vorgänger nichts zu thun haben.

Wir weisen hiermit ein für allemal darauf hin, daß wir fortan ohne Ausnahme die Verbreiter für den vollen Betrag für die von ihnen sowie von ihren Vorgängern bezogene Anzahl von Exemplaren verantwortlich machen. Exemplare zur Agitation setzen jederzeit auf Verlangen gratis zur Verfügung. Die am Schlusse jedes Quartals den Verbreitern zugestellten Bestellzettel dienen zur Angabe von Änderungen in der Bestellung, sowie zu Neubestellungen; die hier eingehenden ausgefüllten Bestellzettel werden als Belege aufbewahrt. Auf denselben ist der Bezugspreis angegeben, so daß jeder Verbreiter die Höhe seines Kontos selbst feststellen kann.

Die immer mehr anwachsende Summe von Rückständen zwingt uns wider Willen zu solchen Maßnahmen; vom zweiten Quartal dieses Jahres allein stehen noch M. 572 aus. Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß in dieser Weise nicht weiter gewirtschaftet werden kann. Kommen die Restanten ihren Verpflichtungen nicht binnen acht Tagen nach, dann wird ihnen, abgesehen von der Zwangseintreibung des Geldes durch die ordentlichen Gerichte, der weitere Debit des Blattes entzogen. Wir werden in der nächsten Nummer des „Grundstein“, die Orte aufführen, welche von dieser Maßregel betroffen werden.

Hamburg, Mitte September 1890.

Die Expedition des „Grundstein“.

Arndt, B. Am 17. Juni hat Ihr Vorgänger M. 6 eingezahlt, davon waren M. 3 für das zweite Quartal d. J. zu verrechnen; es ist also ein Rest von M. 3 zu begleichen.

Wolfsbittel, B. Verwenden Sie die überzähligen Exemplare zur Agitation. Breech, D. Beachten Sie nur die auf den Bestellzetteln angegebenen Abonnementsbedingungen.

Bergeborf, A. Ihr Brief kostete 20 S. Strafporto.

Helmstedt, S. Ohne Einsicht der Statuten können wir Ihnen für den bezeichneten Fall keine bestimmte Auskunft erteilen, wahrscheinlich wird der Betreffende aber den vollen Betrag leisten müssen, um seine Rechte an die Sterbefälle aufrecht zu erhalten.

Salzbach, A. Sie befinden sich in Betreff Ihres Kontos im Irrtum. Den Betrag für das dritte Quartal d. J. haben Sie schon am 16. Juni berichtigt; wir rechnen daher die letzte Geldsendung für das vierte Quartal 90 und erste Quartal 1891.

Dortmund, S. Ihre Erwiderung auf das in Nr. 36 enthaltene Eingeladene aus Hannover kann wegen der in demselben enthaltenen Beleidigungen nicht aufgenommen werden. Uebrigens widersprechen sich die in der Erwiderung enthaltenen Ausführungen in Betreff der Aufforderung, dem Vereine beizutreten. Auch scheinen Sie das Eingeladene nicht bis zum Schlusse gelesen zu haben; wir erlauben Sie, die letzten acht Zeilen desselben nochmals aufmerksam zu lesen.

Eberfeld, B. Nein, die betreffende Notiz bezieht sich nicht auf Sie.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein“ zur Einigkeit“.

(Eingetr. Postst. Nr. 7. Siehe: A 110 a.) In der Zeit vom 7. bis 13. September sind folgende Beträge bei der Hauptkassa eingegangen: Von der örtlichen Verwaltungskasse Eberfeld M. 50, Umabzug 120, Hagen i. Westf. 100, Eberfeld 75, Dinslaken 300, Frankfurt a. O. 100, Kiel 500, Schwerin i. M. 200, Spandau 90, Lobenhäusen 150, Ostrow 61,50, Königsberg i. Pr. 100. Summa M. 1846,50.

Zusätze: erzielten: die örtliche Verwaltung in Bretzin M. 100, Weidlich 150, Forst i. S. 50, Heubach 90. Summa M. 390.

A 110 a, den 13. September 1890.

C. Meiß, Hauptkassier, Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Fachverein der Maurer in Kiel.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 25. September, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet.

Der Vorstand.

Eberfelder Maurergesellenverein.

Sonntag, den 21. September 1890: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Bericht der Kommission, 3. Rechnungsablage des Kassiers, 4. Neuwahl der Revisoren, 5. Fragekasten und Verschiedenes. [M. 1.05.] Der Vorstand.

Allen freundlichen Gebern in meiner augenblicklichen Noth meinen innigsten Dank.

W. Wandmann, Maurer.

Hamburg, Erbergang 3.

Von dem Gruppenbilde.

Der Delegierten zum Maurerkongresse in Erfurt sind noch circa 100 Exemplare vorrätig. Der Preis von M. 3.70 inkl. Emballage ist deshalb so niedrig gestellt, damit der Ankauf des Bildes jedem der Herren Delegierten ermöglicht ist, indem ich nur den Betrag des gesammelten Vorrathes auf den Erlass der aufgewendeten Kosten kommen lasse.

Hamburg, Mitte September 1890.

Hochachtungsvoll

Jean Holz, Große Drehbahn 45.

Abonnements-Quittung.

Für das zweite Quartal 1890: Minden i. W., L., M. 68.40.

Für das dritte Quartal 1890: Breech, D., M. 3.80; Schwarzen, D., 7.80; Celle, S., 77; Derramstadt, R., — 80; Wandsbeck, B., (Rest) 5.95; Burgeln, S. (Rest) 1; Düsseldorf, B., (Rest) 7.60; Rannburg a. S., 11.70; Uelzen, D., 38.50; Königsberg i. Pr., B., 39.20; Fürth, M., 13.50; Saalfeld a. S., D., 18.90; Alt-Schwan, B., 9.90; Kreuznach, B., 7.20.

Für das vierte Quartal 1890: Salzbach, R., M. 1.40; Düsseldorf, B., (erste Rate) 2.40.

Für das erste Quartal 1891: Salzbach, R., M. 1.40. J. Staniug.

Literarisches.

Soeben ist erschienen: Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien, von August Bebel. (Stuttgart, F. H. Dieck Verlag, 184 Seiten 8°. Preis M. 1.) Der Leser erhält durch die Beiträge dieser aus sorgfältig gesammeltem statistischen Material bestehenden Schrift einen Einblick in die soziale Lage der Arbeiter in den Bäckereien und insbesondere auch in deren Arbeits- und Wohnräume.

Nachdem die Schlachtkämpfer insgesamt unter Kontrolle gestellt worden sind, dürfte es ungemein interressant zu erfahren, unter welchen Verhältnissen das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, hergestellt wird; hierüber giebt das Bebel'sche Buch eine erschöpfende Auskunft.

Druck von J. F. W. Dieck, Hamburg.